

Nachhaltigkeits- berichterstattung österreichischer Top-Unternehmen

Studie 2022

**Themenschwerpunkt:
Nachhaltigkeits- und Diversitäts-
verbesserungsgesetz**



Building a better
working world



Ihr Ansprechpartner in Österreich

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.roggl@at.ey.com

Die Autor:innen

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

DI Georg Rogl
DI Vanessa Schüller
Lukas Kirchmair, MA

Über die Studie

Ziel unserer zwölften Studie „Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Top-Unternehmen 2022“ ist es, einen aktuellen Überblick über nationale und internationale Trends (Kapitel 3) sowie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2020 in Österreich (Kapitel 4) und international (Kapitel 6) zu geben.

Zum Zweck der Analyse wurde der Markt, wie in den Vorjahren, in die folgenden drei Segmente aufgeteilt:

1. Österreichs Top-Unternehmen¹, -Banken² und -Versicherungen³ (4.1)
2. Unternehmen des österreichischen Prime Market⁴ (4.2)
3. Öffentliche Unternehmen⁵ (4.3)

Für diese drei Segmente wurden jeweils

- ▶ die Anzahl der erstellten Berichte,
- ▶ die Anwendung des Berichtsstandards der Global Reporting Initiative,
- ▶ die Integration der Berichterstattung und
- ▶ die Durchführung einer externen Verifizierung

untersucht.

Die Studie ist als PDF auf www.ey.com/AT/CCaSS abrufbar.

1 Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2020, angelehnt an die News Network Internetservice GmbH, „trend TOP 500“, Stand Oktober 2021

2 Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2020 laut OeNB, <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html>

3 Die fünf größten Versicherungen laut Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), „Jahresbericht 2020 Versicherungsverband Österreich“

4 Wiener Börse AG, „Prime Market per 18.10.2021“, <http://www.wienerborse.at/stocks/atx/> (Zugriff am 18.10.2021)

5 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz 2019 von 500 Mio. Euro lt. „trend TOP 500“ (siehe Fußnote 1)

THEMENSCHWERPUNKT

NaDiVeG⁶

Bereits zum vierten Mal untersuchen wir auch heuer im Rahmen der Studie die Nachhaltigkeitsberichterstattung von österreichischen Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen (Kapitel 5). Nach unseren Erhebungen sind 83 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2020 vom NaDiVeG betroffen.

WEITERE AUSWERTUNGEN

Sustainable Development Goals (SDGs)⁷

In unserer Studie 2018 wurde erstmals analysiert, in welchem Ausmaß die Unternehmen die SDGs in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Auch in der aktuellen Studie 2022 widmen wir uns in den jeweiligen Unterkapiteln der Integration der SDGs.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)⁸

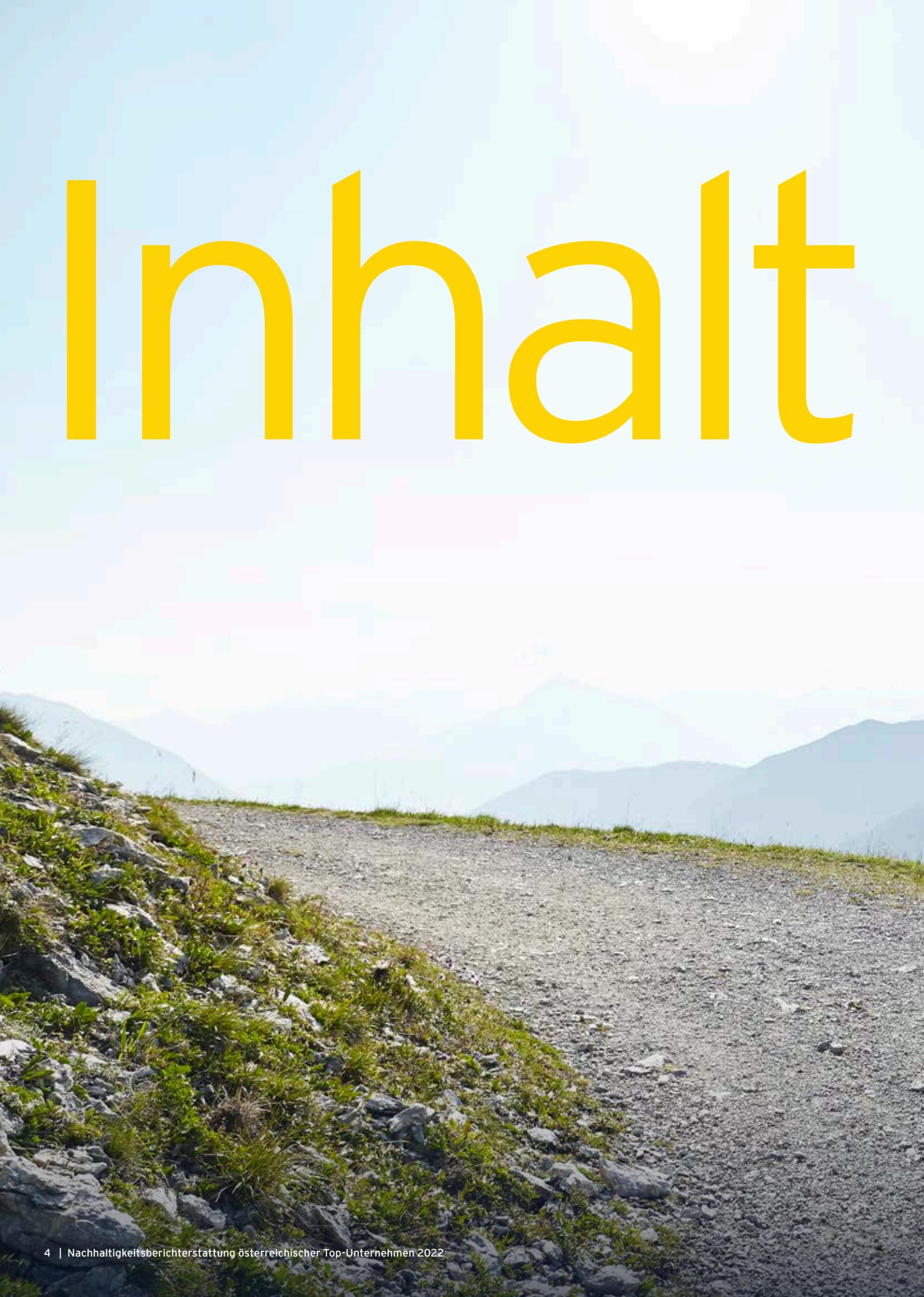
Erstmals wurde im Zuge der Studie 2022 die Integration der Anforderungen gemäß TCFD analysiert. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt.

⁶ Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdf (Zugriff am 23.11.2021)

⁷ United Nations, Sustainable Development Goals, <https://sdgs.un.org/goals>

⁸ Financial Stability Board, Task Force on Climate-related Financial Disclosures <https://www.fsb-tcfid.org/>

Inhalt

A scenic mountain landscape with a gravel path leading towards distant peaks under a clear sky. The path is made of grey gravel and is bordered by green grass and rocks on the left. The mountains in the background are hazy and blue-toned, suggesting a high-altitude environment. The sky is a pale, clear blue.

Über die Studie

Die Autor:innen

2

1. Die Ergebnisse im Überblick

6

2. Einleitung

8

3. Aktuelle Entwicklungen 10

- 3.1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- 3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie
- 3.3. Klimaberichterstattung

4. Ergebnisse der Studie 20

- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen
- 4.2. Prime-Market-Unternehmen
- 4.3. Öffentliche Unternehmen

THEMENSCHWERPUNKT

5. NaDiVeG

34

- 5.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze
- 5.2. Umfang der Erhebung
- 5.3. Berichtsformat
- 5.4. Rahmenwerke
- 5.5. Prüfung der Angaben
- 5.6. Darstellung der Sustainable Development Goals
- 5.7. Berichterstattung zur Task Force on Climate-related Financial Disclosures

6. Österreichische und deutsche nichtfinanzielle Berichterstattung im Vergleich

44

- 6.1. Berichterstattung nach GRI
- 6.2. Externe Verifizierung

7. Anhang

48

- 7.1. Ausblick
- 7.2. EY
- 7.3. Glossar
- 7.4. Quellenverweise

1 Die Ergebnisse im Überblick

Unterschiedliche Entwicklung bei externen Prüfungen

Während bei den Top-Unternehmen der Anteil der extern geprüften Berichte im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 57 Prozent abgenommen hat, stieg der Anteil im Prime Market auf 55 Prozent. Bei den öffentlichen Unternehmen liegt er unverändert bei 50 Prozent.

Seit dem Inkrafttreten des NaDiVeG ist eine stetige Zunahme der externen Prüfungen der Angaben zu beobachten. Seit der erstmaligen Erhebung (Studie 2019) stieg der Anteil stetig von 26 Prozent auf nun 38 Prozent. Alle Unternehmen, die sich im Vorjahr einer externen Prüfung unterzogen, ließen diese auch 2020 durchführen. Zusätzlich ließen sich vier Unternehmen erstmals extern prüfen.

Externe Prüfung

Steigerung des Anteils der extern geprüften nichtfinanziellen Informationen der NaDiVeG-Unternehmen auf 38 Prozent

Berichterstattung außerhalb des Lageberichts weiter dominant

Bei Unternehmen, die dem NaDiVeG unterliegen, ist eine leichte Zunahme der Berichterstattung im Lagebericht von 26 auf 29 Prozent zu erkennen. Nach wie vor dominieren jedoch eigenständige Berichte außerhalb des Lageberichts (61 Prozent). Im Vorjahr wurden 56 Prozent der Berichte als eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts veröffentlicht.

Eine dezente Zunahme der Berichterstattung im Lagebericht ist auch bei den Top-Unternehmen (18 Prozent, Zunahme drei Prozent), bei den Unternehmen des Prime Market (24 Prozent, Zunahme zwei Prozent) und bei den öffentlichen Unternehmen (20 Prozent, Zunahme 12 Prozent) wahrnehmbar.

NFI-Form

Berichterstattung außerhalb des Lageberichts bei weit mehr als zwei Dritteln der dem NaDiVeG verpflichteten Unternehmen



Kontinuierliche Zunahme der Anwendung der GRI-Standards

Die Anwendung der GRI-Standards als Rahmenwerk der Berichterstattung hat sich im Berichtsjahr 2020 in allen untersuchten Unternehmenskategorien in die gleiche Richtung entwickelt: Der Anteil der Berichte „in Übereinstimmung“ hat sich gesteigert. 74 Prozent der Top-Unternehmen, 58 Prozent der Unternehmen des Prime Market und 100 Prozent der öffentlichen Unternehmen haben ihre Berichte „in Übereinstimmung“ mit den GRI-Standards veröffentlicht.

stimmung“ mit den GRI-Standards erstellt. Der Anteil der „GRI-referenced“-Berichte bei den NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen ist gesunken (von elf auf acht Prozent). Umgekehrt ist der Anteil an Berichten „in Übereinstimmung mit GRI“ von 41 auf 48 Prozent gestiegen.

Auffallend bei den GRI-Berichten ist außerdem, dass ausschließlich die Option „Kern“ Beachtung findet. Die „GRI-referenced“-Option verliert an Bedeutung.

Rahmenwerke

GRI als Rahmenwerk weiter hoch aktuell. Anwendung auf 74 Prozent der Top-Unternehmen und 48 Prozent der NaDiVeG-Unternehmen gestiegen

Klimaberichterstattung auf dem Vormarsch

Erstmals wurde im Zuge der Studie 2022 die Integration der Anforderungen gemäß TCFD analysiert. Ein Viertel der Top-Unternehmen, rd. zwei Drittel der Unternehmen des Prime Market sowie der öffentlichen Unternehmen und 19 Prozent der NaDiVeG-Unternehmen setzen auf eine Klimaberichterstattung nach TCFD.

TCFD

25 Prozent der Top-Unternehmen und 19 Prozent der NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen berichten über Informationen zu TCFD

Weitere Ausbreitung der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals

Die Integration der SDGs in die Berichterstattung ist in allen untersuchten Unternehmenskategorien gestiegen. 92 Prozent der Top-Unternehmen, 82 Prozent der Unternehmen des Prime Market und erstmalig alle öffentlichen Unternehmen berichten über die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung.

Auch bei den NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen ist der Anteil derjenigen, die zu den SDGs berichten, im Berichtsjahr 2020 weiter angestiegen. 52 Prozent der Unternehmen haben die SDGs in ihre Berichterstattung qualitativ oder quantitativ aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Berichterstattung inklusive SDG-Verknüpfung somit erstmals auf über die Hälfte verschoben (Studie 2021: 48 Prozent).

Sustainable Development Goals

92 Prozent der Top-Unternehmen und 61 Prozent der NaDiVeG-Unternehmen greifen die SDGs in der Berichterstattung auf

2 Einleitung

Ziel der Studie ist es, die aktuellen Entwicklungen in der österreichischen und internationalen Nachhaltigkeitsberichterstattung abzubilden. Dazu beschreibt Kapitel 3 einleitend für Unternehmen relevante Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Kapitel 4 stellt die Ergebnisse der Erhebung für die drei Unternehmenssektoren dar, in Kapitel 6 erfolgt ein Vergleich mit Deutschland. In Kapitel 5 wird auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem NaDiVeG eingegangen, die erneut den diesjährigen Themenschwerpunkt darstellt. In einem Fazit werden die Ergebnisse zusammengefasst und es wird ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben (Kapitel 7).



Grundlagen der Studie

In die Untersuchung wurden jene Nachhaltigkeitsberichte für das Jahr 2020 einbezogen, die von den ausgewählten österreichischen Gesellschaften (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2) publiziert wurden und am 31.12.2021 online verfügbar waren. Es wurden nur öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt. Berichte von ausländischen Mutterunternehmen wurden nicht gewertet, es sei denn, es gibt einen klaren, inhaltlich abgegrenzten Bezug zu Österreich. Falls ein gemeinsamer Nachhaltigkeitsbericht für mehrere in der „trend TOP 500“-Liste angeführte, aber verbundene Unternehmen erstellt und veröffentlicht wurde, wurden die Tochterunternehmen hinsichtlich dieser Berichte nicht separat bewertet und durch nachfolgende Unternehmen der „trend TOP 500“-Liste ersetzt.

Unter einem **Nachhaltigkeitsbericht** verstehen wir einen Bericht, der eine ausgewogene und umfassende Darstellung der Nachhaltigkeits-Performance einer Organisation ermöglicht. Diesen Anforderungen mussten die Berichte genügen, um in der Erhebung berücksichtigt zu werden. Eine Berichterstattung über lediglich einzelne nichtfinanzielle Themen oder Indikatoren im Geschäftsbericht wurde im Rahmen der Studie nicht als Nachhaltigkeitsbericht gewertet. Sofern zusätzlich zu einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß NaDiVeG auch ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht wurde, wurde dieser in Kapitel 4 berücksichtigt. Zum besseren Verständnis wird die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Informationen gesamthaft als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet.

Berichte, die in einem mehrjährigen - meist zweijährigen - Zyklus erscheinen, wurden nur dann gewertet, wenn für das Jahr 2020 tatsächlich ein Bericht oder ein Update verfügbar war. Lediglich die Ankündigung, dass in Zukunft ein Bericht erstellt wird, wurde nicht berücksichtigt.

Es wurden nur jene Berichte als **verifiziert** klassifiziert, die anhand international anerkannter Prüfstandards geprüft wurden. Beispiele sind der „International Standard on Assurance Engagements“ ISAE 3000 (Revised) oder der „AccountAbility 1000 Assurance Standard“ (AA1000AS). Prüfbescheinigungen ohne Benennung eines allgemein anerkannten Prüfstandards gelten für Zwecke dieser Studie nicht als vollwertige Prüfung.

Wie in der Studie 2020 angekündigt, wurde die Analyse bezüglich der Integration der Nachhaltigkeitsberichte in den Studien 2021 und 2022 einer exakteren Abgrenzung unterzogen und an die Erhebung für den Themenschwerpunkt Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz angepasst. Es wird daher wie folgt unterschieden:

- ▶ eigenständiger Bericht außerhalb des Lageberichts
- ▶ Bericht außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
- ▶ Bericht im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
- ▶ in den Lagebericht integrierter Bericht

Aktuelle Entwicklungen

Das vergangene Jahr hat gezeigt: Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich in einem fundamentalen Wandel. Umwelt- und soziale Belange sind längst keine Randthemen mehr - sie finden Eingang in harte gesetzliche Vorgaben, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

3.1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie

3.3. Klimaberichterstattung





3.1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Ein wichtiger Meilenstein des EU-Aktionsplans Sustainable Finance ist die Überarbeitung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Am 21.04.2021 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für deren Nachfolger, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), vor. Die darin enthaltenen Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf die in Österreich umgesetzte Version der NFRD in Form des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und somit auf viele Unternehmen.

Die Aktualisierung der NFRD ist vor allem auch eine Reaktion auf Stimmen vieler Stakeholdergruppen bezüglich einer erforderlichen Schärfung der Spezifikationen in der bestehenden NFRD. Die nun im vorliegenden Vorschlag angeführten Änderungen sind das Resultat einer Konsultationsphase, die 2020 durchgeführt wurde. Das Ziel der CSRD ist eine erhöhte Transparenz und umfassendere Offenlegung der Nachhaltigkeitsinformationen, die für die Stakeholdergruppen relevant, aussagekräftig und miteinander vergleichbar sind.

Neben einer deutlichen Erhöhung der Anforderungen an das Berichtswesen sehen die vorgeschlagenen Änderungen eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs vor. Ende Juni 2022 konnte hinsichtlich der Richtlinie eine vorläufige politische Einigung im EU-Trilog erzielt werden. Der Zeitplan sieht folgende Anwendung vor:

01.01.2024

Start der CSRD-Berichtspflicht für Unternehmen, die bereits der NFRD bzw. dem NaDiVeG unterliegen

01.01.2025

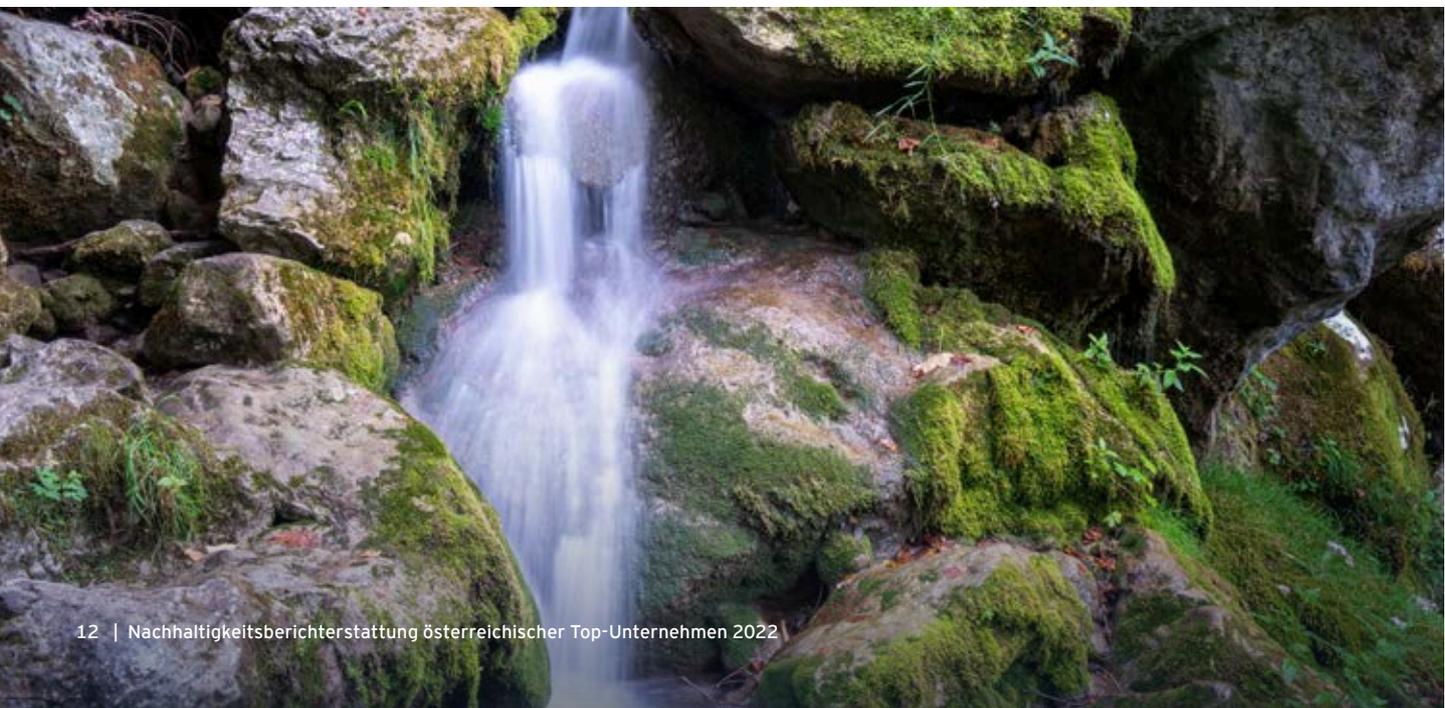
Start der Berichtspflicht für alle großen Unternehmen (ab 250 Mitarbeiter:innen)

01.01.2026

Start der Berichtspflicht für börsennotierte KMU (Ausnahmen bis 2028 möglich)

Noch größer, noch ambitionierter

Momentan sind 83 Unternehmen von der nationalen Umsetzung (NaDiVeG) betroffen (siehe Kapitel 5). Wie viele Unternehmen durch die CSRD zum Zug kommen, ist noch ungewiss. Expert:innen rechnen mit 20- bis 25-mal so vielen Unternehmen.



ECKPUNKTE DER NEUEN CSRD

Erweiterung der Berichtspflichten auf alle großen und alle am regulierten Markt gelisteten Unternehmen (ausgenommen Kleinstkapitalgesellschaften)	Vereinheitlichung der Offenlegung (ESRS) durch die Entwicklung von EU Sustainability Reporting Standards bis Herbst 2022	Doppelte Wesentlichkeit um Informationen zu veröffentlichen, die für das Unternehmen aus beiden Perspektiven (outside-in, inside-out) wesentlich sind
Spezifizierung der Angaben z. B. betreffend Strategie, Rolle des Vorstands, negative Auswirkungen des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette	Umfassende Informationen durch Offenlegung qualitativer und quantitativer, auf die Zukunft und die Vergangenheit bezogener Informationen sowie kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte	Nachhaltigkeit im Lagebericht wird zur Pflicht – die Erstellung eines separaten Berichts zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben soll nicht mehr möglich sein
Verpflichtende externe Prüfung von unabhängigen Dritten (Limited Assurance) in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfstandards	Erweiterung der Berichtspflichten zur Gewährleistung der Offenlegung in einem digitalen, maschinenlesbaren Format	Aufgaben des Prüfungsausschusses werden erweitert, um die Überwachung der Einhaltung der Berichtspflicht und die Erfüllung einer digitalen Berichterstattung zu garantieren

Unter „große Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu fassen, die am Bilanzstichtag mindestens zwei der folgenden drei Größenmerkmale erfüllen:

- ▶ 250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
- ▶ 40 Mio. Euro Nettoumsatzerlöse
- ▶ 20 Mio. Euro Bilanzsumme

Die Option eines separaten Nachhaltigkeitsberichts soll mit dem neuen Vorschlag nicht mehr gegeben sein. Nachhaltigkeit wird im Lagebericht zur Pflicht. Damit gewinnen nichtfinanzielle Aussagen und Kennzahlen stark an Bedeutung und nähern sich damit den Finanzkennzahlen an. Zudem ist eine verpflichtende externe Prüfung (zuerst noch Limited Assurance) vorgesehen.

Die NFRD und das NaDiVeG beinhalten bereits das Konzept der doppelten Wesentlichkeit, die CSRD verdeutlicht jedoch noch einmal dieses Prinzip. Das soll dazu führen, dass Unternehmen konkrete Informationen, die aus beiden Perspektiven (Auswirkungen, die von einer Organisation ausgehen, und solche, die auf Organisationen einwirken) wesentlich sind, darstellen. Ein genauerer Blick in die CSRD verrät: Zukünftig muss in der Berichterstattung viel stärker auf das Geschäftsmodell und die Strategie hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere Klimathemen, eingegangen werden.

Aktuelle Entwicklungen

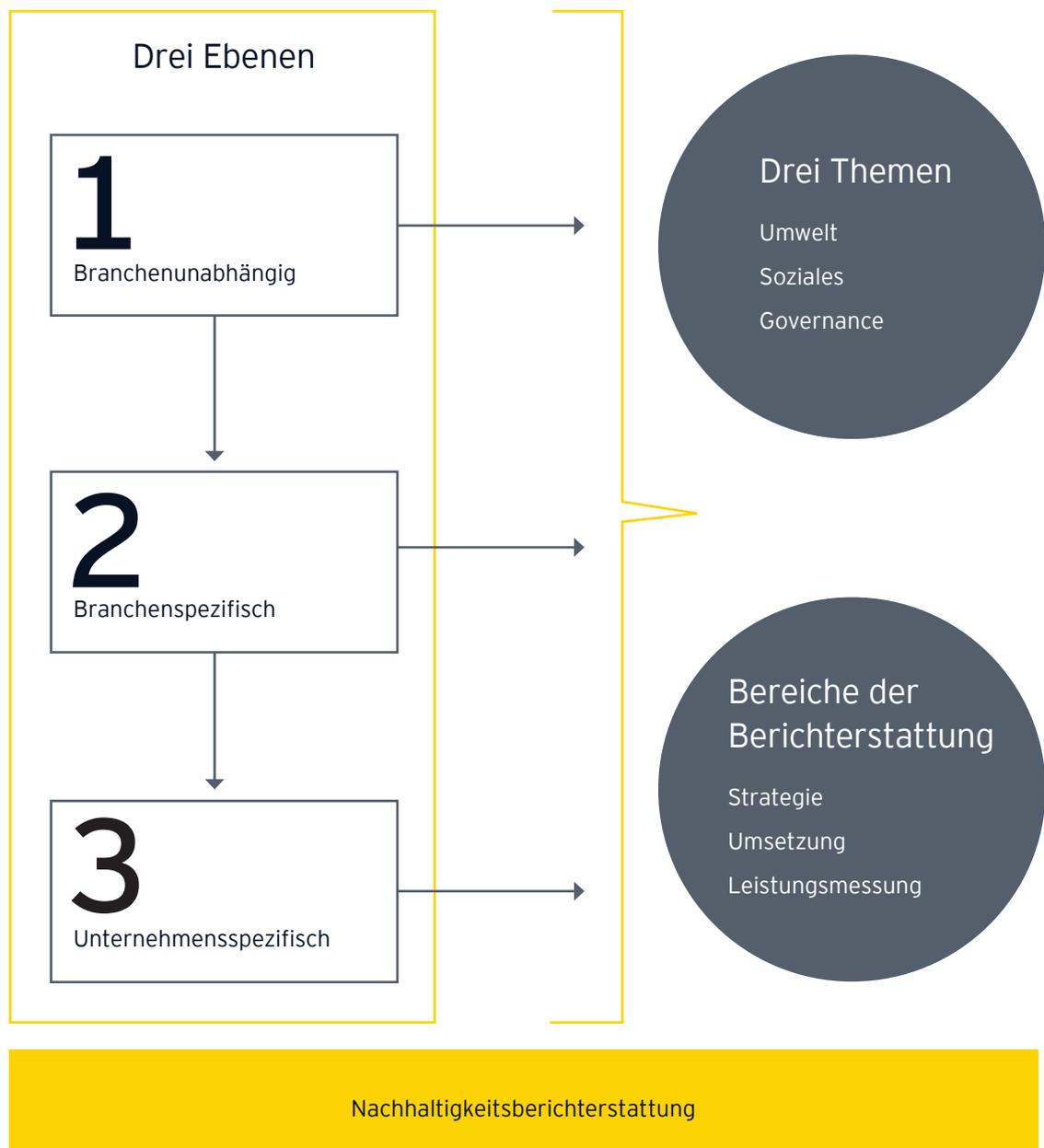
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Richtlinie sieht eine Unterstützung seitens der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bei der Entwicklung dieser EU Sustainability Reporting Standards (ESRS) vor, wobei die Entwicklung in Kooperation mit internationalen Initiativen erfolgen soll.

Diese Standards sollen die Berichtspflichten konkretisieren und die Berichterstattung besser vergleichbar machen als bisher, aber die Zeit drängt: Die EU will bis Herbst 2022 die Kernstandards vorlegen.

Drei Ebenen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Bericht der EFRAG Task Force schlägt ein Modell vor, das auf drei Ebenen der Berichterstattung, drei Themen und drei Bereichen basiert:



Die neuen Anforderungen in der CSRD haben das Ziel, den Zugang zu vergleichbaren, relevanten und zuverlässigen Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern, Risiken bei Investitionen im Finanzsystem zu reduzieren und die Finanzströme zu Unternehmen, die einen positiven Einfluss auf Mensch und Umwelt haben, zu lenken. Darüber hinaus sollen durch strengere Offenlegungspflichten auch die Strategie, Führung und Einstellung der Unternehmen beeinflusst werden. Viele Stakeholdergruppen verlangen ohnehin eine umfassende Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen. Wenn Transparenz und Reputation steigen, erfüllt die neue Berichterstattung nicht nur gesetzliche Vorschriften, sondern es soll auch die Transformation der Unternehmen hin zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beschleunigt werden.

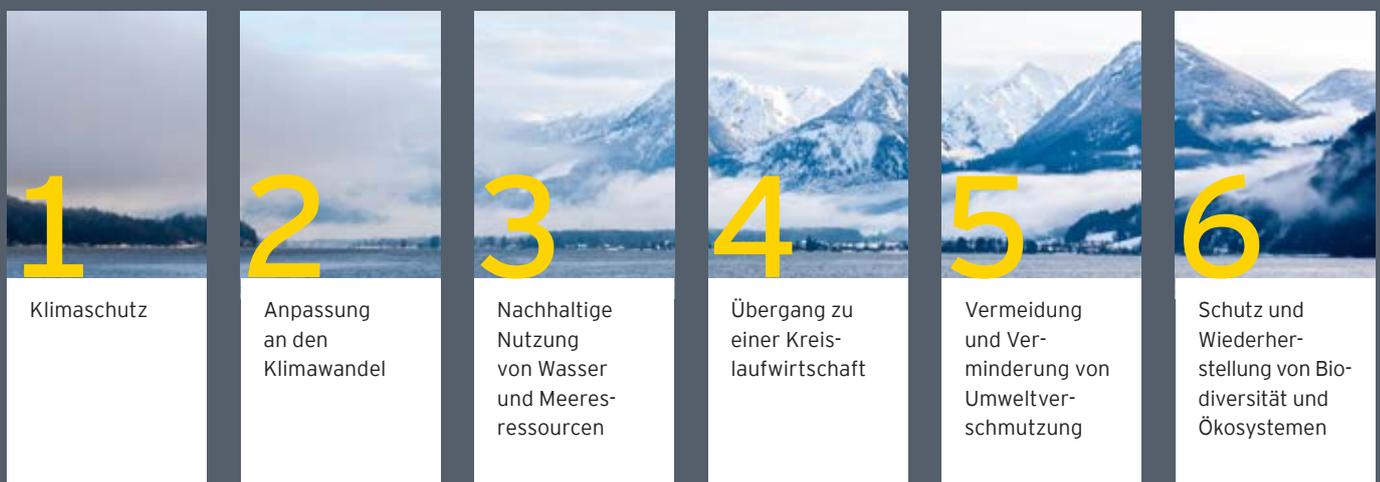
3.2. EU-Aktionsplan Sustainable Finance – EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Element in einer Reihe von Gesetzgebungen und Regularien auf EU-Ebene, die darauf abzielen, die Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit drastisch zu erhöhen. Ziel ist es, die Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen, die sich mit nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen, zu fördern, damit die EU ihrer Verpflichtung des Pariser Klimaabkommens, bis 2050 CO₂-neutral zu werden, nachkommen kann. Die standardisierte Definition grüner Geschäftsaktivitäten in der Taxonomie ist die Grundlage für den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und informiert über die übergreifenden Ziele des EU Green Deal und des europäischen Konjunkturprogramms.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz für nachhaltige Investitionen

Die Verpflichtung zu Angaben in Verbindung mit der EU-Taxonomie trifft einerseits die Finanzmarktteilnehmer, die grüne Finanzprodukte in der EU vermarkten, und andererseits die Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht im Sinne der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), später dann der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in der EU umgesetzt, zu erstellen haben.

UMWELTZIELE IM ÜBERBLICK

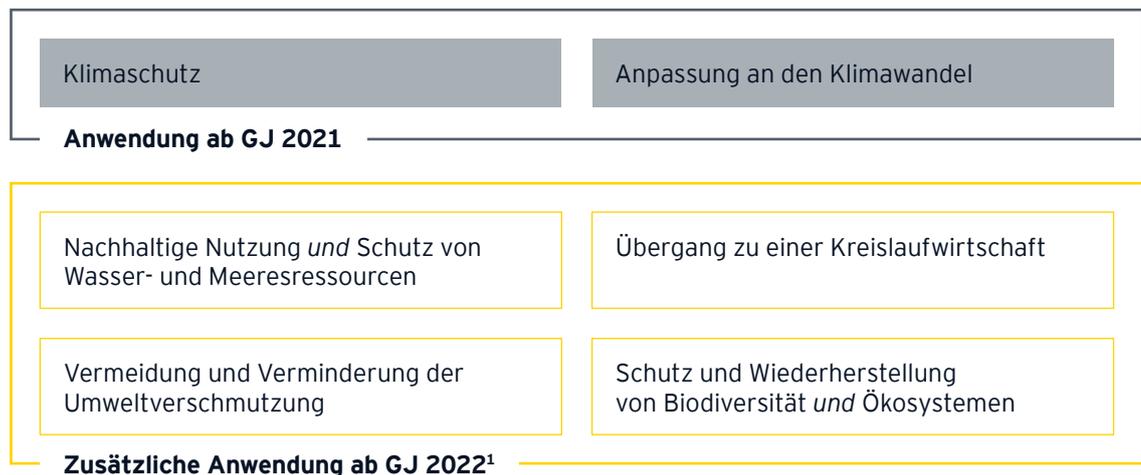


Derzeit sind nur die beiden ersten Ziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, in Kraft und für das Geschäftsjahr 2021 anzuwenden.

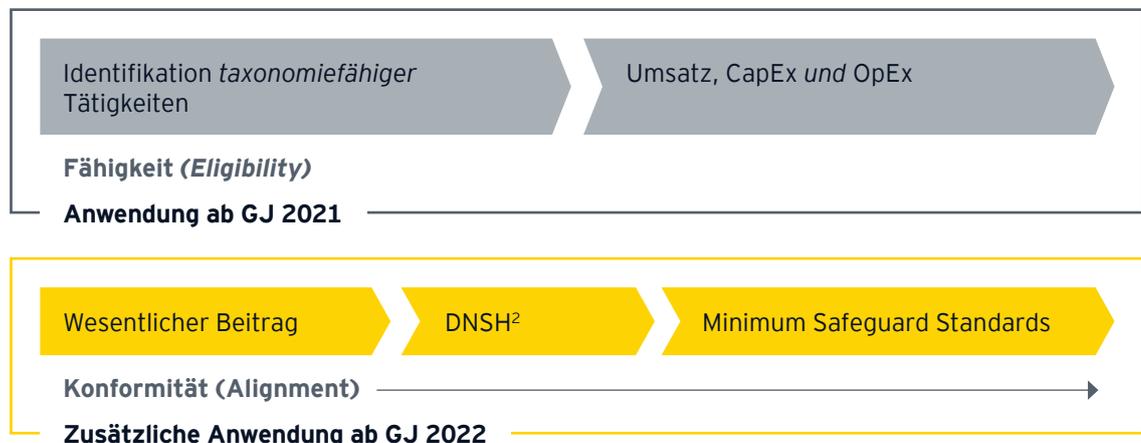
Um entsprechend der Taxonomie-Verordnung als „grün“ zu gelten, müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der festgeschriebenen Umweltziele leisten und die wirtschaftlichen Aktivitäten dürfen außerdem keinem der anderen Umweltziele einen signifikanten Schaden zufügen („Do no significant harm“-Regel). Darüber hinaus müssen die betroffenen Unternehmen die von der EU-Kommission vorgegebenen sozialen Mindestanforderungen erfüllen.

Grundsätzlich wird hinsichtlich der verpflichtenden Angaben zwischen Taxonomie-Fähigkeit („eligibility“) und Taxonomie-Konformität („alignment“) unterschieden. Für das Geschäftsjahr 2021 bedeutet das Folgendes:

Sechs Umweltziele



Berichtsansforderungen



¹ Die Berichtspflicht für die vier zusätzlichen Umweltziele könnte um ein Jahr nach hinten verschoben werden, falls die entsprechenden delegierten Rechtsakte nicht rechtzeitig verabschiedet werden.
² Do no significant harm: keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der fünf anderen Umweltziele, die in der vorgeschlagenen Regulierung definiert sind.

Die betroffenen Unternehmen müssen entsprechend der Taxonomie für das Geschäftsjahr 2021 über die Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ berichten. Dabei sind zuerst die Unternehmensaktivitäten in EU-Taxonomie-fähige („eligible“) und -nichtfähige („non-eligible“) wirtschaftliche Tätigkeiten zuzuordnen. Weiters sind Angaben zu den folgenden drei Kennzahlen (KPIs) zu machen:

- ▶ Umsatz: Anteil des Umsatzes von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten
- ▶ Anteil der Gesamtinvestitionen (CapEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind
- ▶ Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

Zu den genannten KPIs sind die Anteile der Taxonomie-fähigen und der Taxonomie-nichtfähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie eine qualitative Beschreibung zu deren Erhebung anzuführen.

Final Report zu den Umweltzielen 3 bis 6

Am 30.03.2022 wurde nun der Bericht zu den technischen Bewertungskriterien für die restlichen vier Umweltziele „Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und von Ökosystemen“ veröffentlicht, welcher technische Schwellenwerte für die Einstufung als „grün“ definiert. Zum Final Report soll es im Laufe des Jahres noch Ergänzungen geben, ehe ein Draft für den Delegated Act zu erwarten ist. Bis dahin bleibt noch offen, ob diese restlichen Umweltziele wie geplant für das Berichtsjahr 2022 zur Anwendung kommen sollen. Es ist jedoch eher nicht davon auszugehen. Eines ist jetzt schon sicher: Die mit der Berichtspflicht einhergehenden internen Anpassungen und Vorbereitungen sollten nicht unterschätzt werden.

Extended Environmental Taxonomy

Darüber hinaus wurde am 29.03.2022 ein Bericht mit Empfehlungen für die Erweiterung der Taxonomie auf bisher noch nicht von ihr abgedeckte Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Derzeit definiert die EU-Taxonomie nur „grüne“ Aktivitäten, hinzu sollen jedoch auch „rote“ (umweltschädlich), „gelbe“ (Übergang zu grün möglich) und „weiße“ (keine wesentlichen Auswirkungen) Aktivitäten kommen. Letztlich sollen alle wirtschaftlichen Tätigkeiten von der Taxonomie erfasst werden und eine Rolle bei der Transformation spielen. Es ist geplant, die Extended Environmental Taxonomy bis Ende 2024 zu finalisieren.

3.3. Klimaberichterstattung

Die Richtung steht fest und ist unumkehrbar: Bis 2050 soll Europa klimaneutral sein - Österreich gemäß den Zielen im Regierungsprogramm 2020-2024 sogar schon bis 2040. Nach der Digitalisierung treibt die Dekarbonisierung die nächste große Transformation voran. Märkte, Unternehmen und deren Geschäftsmodelle werden sich grundlegend verändern.

11%

der befragten Unternehmen gaben an, bereits heute klimaneutral zu wirtschaften, weitere vier Prozent rechnen damit, im Laufe des Jahres klimaneutral zu werden. 29 Prozent der Unternehmen gaben an, Klimaneutralität bis spätestens 2030 zu erreichen, weitere neun Prozent wollen bis spätestens 2050 folgen. Fast ein Viertel der Unternehmen gab an, dass Klimaneutralität kein Ziel sei, 23 Prozent wissen es nicht oder können dazu keine Angabe machen.

Eine von EY in Auftrag gegebene Studie im Jahr 2021 zur Nachhaltigkeit in Österreichs Top-Unternehmen kam zu dem Ergebnis, dass Nachhaltigkeit bereits zur Chefsache geworden ist, es jedoch bei Unternehmenszielen rund um Klimaneutralität großen Aufholbedarf gibt.

Zukunftsweisende Schritte und Ausblicke

Die Zielvorgaben sind klar: Langfristig sollten die Emissionen gegen null gehen. Derzeit wirkt das noch etwas wenig greifbar und oft stehen dem Ziel Definitionen im Weg - vor allem wenn es um „Klimaneutralität“ und „Net-Zero“ geht.

Eines der bekanntesten Instrumente, um sich in diese Richtung zu bewegen, sind sogenannte Science-Based Targets. Die treibende Kraft dahinter ist die gemeinsame Initiative von CDP, UNGC, WIR und WWF, die Methoden und Kriterien für effektiven Klimaschutz in Unternehmen entwickelt und wissenschaftsbasierte Unternehmensziele vorgibt. Solche Ziele müssen zumindest die Scope 1 und Scope 2 Emissionen lt. GHG Protocol Standard beinhalten. Wenn die Scope 3 Emissionen eines Unternehmens mehr als 40 Prozent der Gesamtemissionen ausmachen, müssen die Ziele auch Scope 3 berücksichtigen.

Von der Klimaneutralität zum Net-Zero-Ziel ist es aber noch ein großer Sprung. Ein Net-Zero-Ziel beginnt damit, dass Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette um ca. 90 Prozent reduziert werden müssen. Darüber hinaus ist ein permanentes Reduzieren der übrigen Emissionen gefordert.

Auf dem Weg zum Klimastandard

Sowohl das ISSB (International Sustainability Standards Board) der IFRS Foundation als auch die EFRAG haben gegen Ende des Jahres 2021 sog. Prototypen für eine klimabezogene Berichterstattung veröffentlicht. Beide Prototypen lassen die Empfehlungen der TCFD deutlich erkennen, wobei der Prototyp des ISSB sogar auf deren Struktur (Governance, Strategy, Risk Management, Metrics and Targets) aufbaut.

Die EFRAG prüfte seit der Veröffentlichung ihres Prototyps die Kompatibilität mit dem ISSB-Rahmenwerk und wird voraussichtlich im Sommer 2022 einen offiziellen Vorschlag unterbreiten.

Eines haben beide Veröffentlichungen aber gemeinsam: Die Klimastandards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen Investor:innen und anderen Stakeholder:innen mehr Transparenz im Hinblick darauf verschaffen, wie die Pläne und Geschäftsmodelle der Unternehmen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels beitragen. Dabei sollen bisherige Ziele und Anstrengungen der EU in Bezug auf das Klima, beispielsweise in Form der Taxonomie-Verordnung, berücksichtigt werden.

EFRAG Climate standard prototype Working Paper

Section on Strategy

- ▶ Business Strategy and Climate
- ▶ Climate Impacts, Risks & Opportunities
- ▶ Climate Governance

Section on Implementation

- ▶ Policies & Targets
- ▶ Actions & Resources

Section on Performance Measurement

- ▶ Energy Consumption & Mix
- ▶ Scopes 1 & 2 GHG Emissions
- ▶ Scope 3 GHG Emissions
- ▶ EU Taxonomy for Sustainable Activities
- ▶ Financial Exposure to Physical & Transition Risks; Opportunities

ISSB Climate-related Disclosures Prototype

Governance

Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren, die das Unternehmen zur Überwachung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen einsetzt

Strategy

Strategie zur Bewältigung klimabezogener Risiken und Chancen, Resilienz der Unternehmensstrategie

Risk Management

Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken

Metrics and Targets

Messgrößen und Ziele zur Steuerung und Überwachung hinsichtlich klimabezogener Angaben

Es bleibt abzuwarten, wie sich beide Prototypen zu einem fertigen Standard entwickeln und für die Breite an Unternehmen anwendbar sein werden. Ohnehin wird der EFRAG-Klimastandard zur Erfüllung der CSRD-Vorgaben herangezogen werden müssen. Den Unternehmen bleibt dahin gehend nicht mehr viel Zeit, die besonderen klimarelevanten Anforderungen in ihre bisherigen Reportingstrukturen einzubauen - oder sogar neu aufzubauen.

Ergebnisse der Studie

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Studie präsentiert. Die drei definierten Segmente „Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen“, „Prime-Market-Unternehmen“ und „öffentliche Unternehmen“ werden jeweils nach der Anzahl der erstellten Berichte, der Integration der Berichterstattung, der Anwendung der GRI-Standards und der Durchführung einer externen Verifizierung dargestellt.



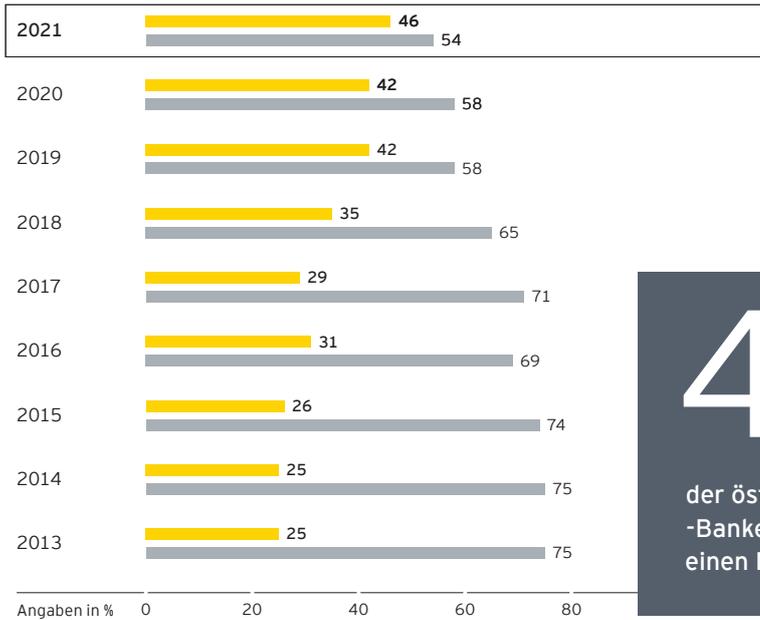
- 4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen**
- 4.2. Prime-Market-Unternehmen**
- 4.3. Öffentliche Unternehmen**



4.1. Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen

Inhalt der Analyse waren die 100 umsatzstärksten Unternehmen sowie die fünf Top-Kreditinstitute nach Bilanzsumme und die fünf Top-Versicherungen nach Marktanteil (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen
2013–2021: 110

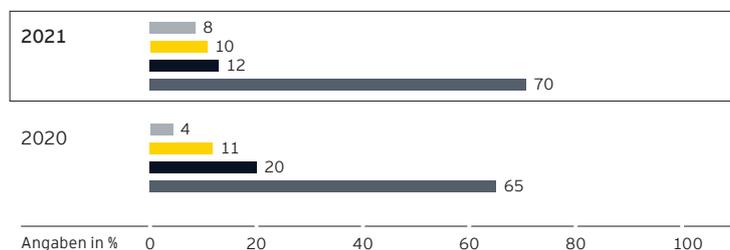
■ Bericht erstellt
■ Kein Bericht

46%

der österreichischen Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht

46 Prozent der Unternehmen in diesem Segment berichten über ihre Nachhaltigkeitsleistungen, das entspricht 51 Berichten. Der Anteil an Nachhaltigkeitsberichten hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT



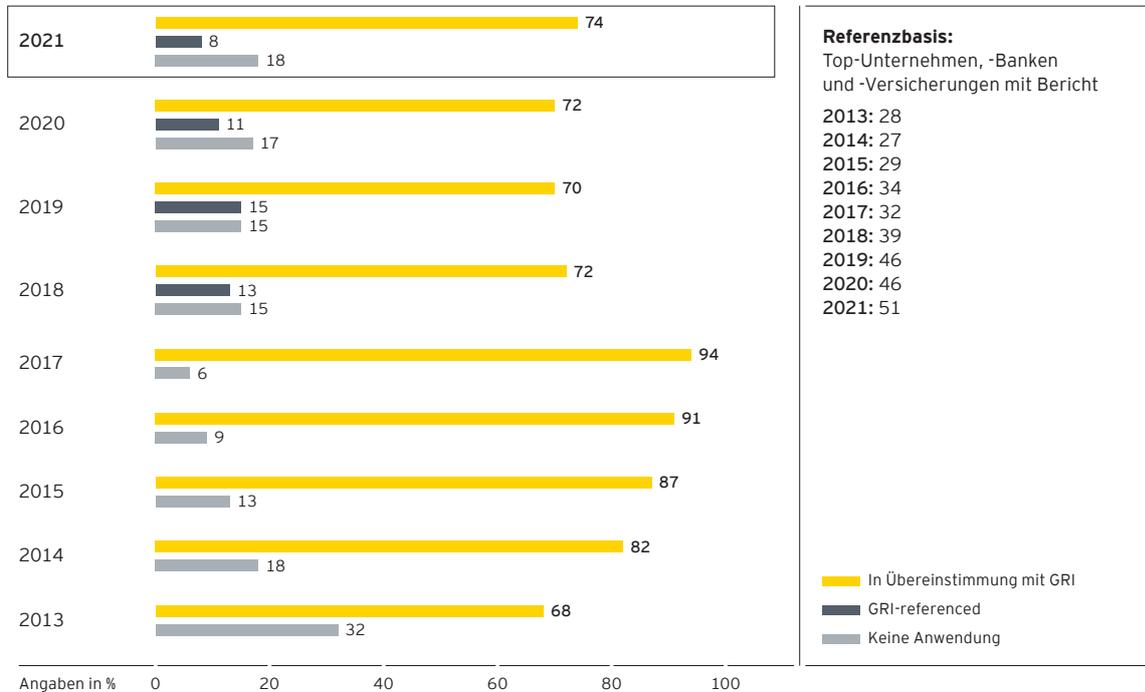
Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht
2020: 46
2021: 51

■ Im Lagebericht integriert
■ Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
■ Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
■ Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht

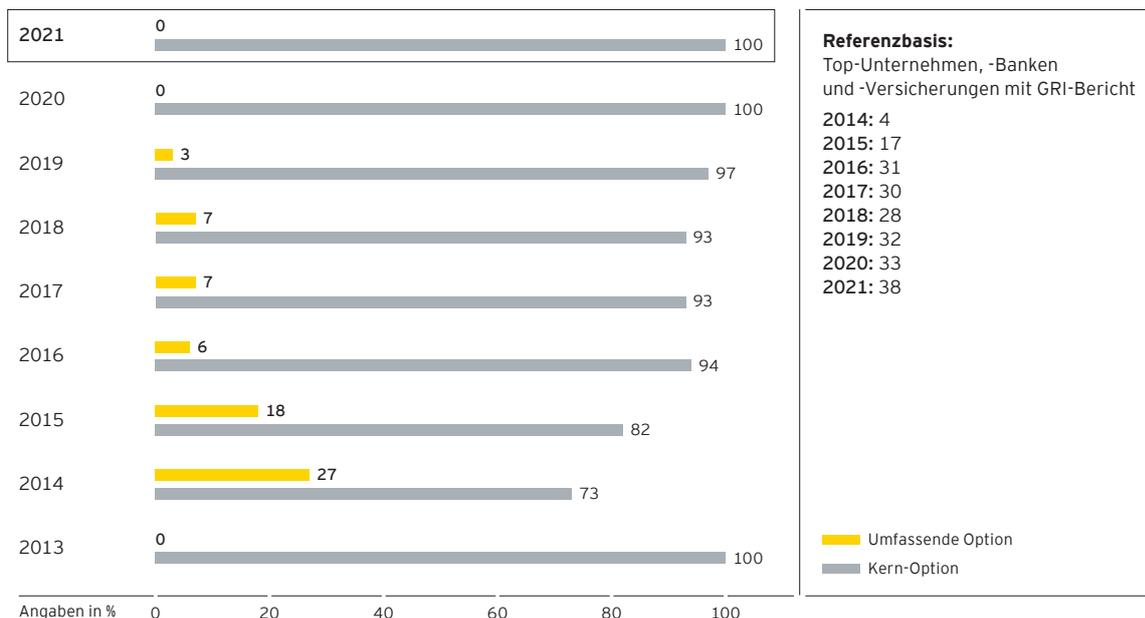
Insgesamt haben sich 42 Unternehmen (82 Prozent) für eine Berichterstattung außerhalb des Lageberichts entschieden. Vollständig in den Lagebericht integriert sind nur die Berichte von vier Unternehmen (8 Prozent).

ANWENDUNG GRI (1/2)



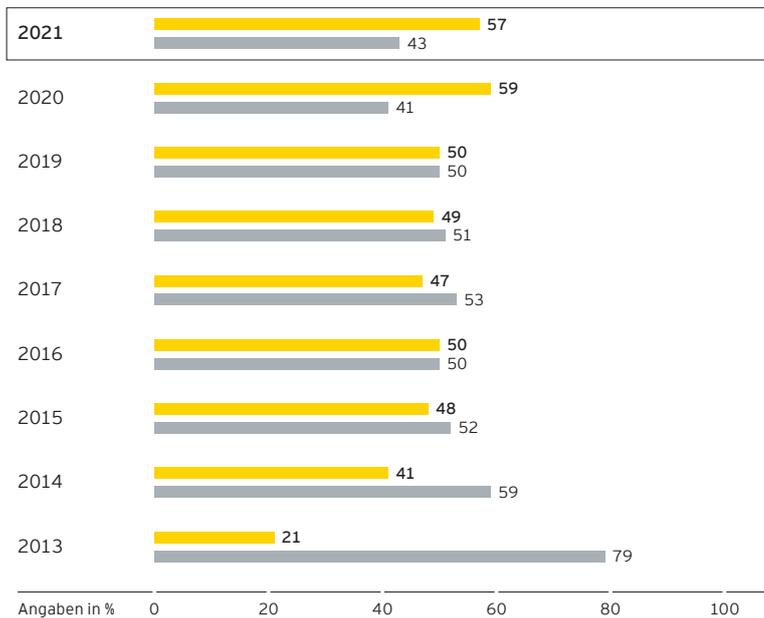
Der Anteil der Berichte, die nach GRI erstellt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. 38 der 51 Berichte wurden dieses Jahr „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt (74 Prozent, im Vorjahr 72 Prozent). Anzumerken ist jedoch, dass Unternehmen bei der Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts auch einzelne GRI-Standards heranziehen und sich für die „GRI-referenced“-Option (acht Prozent) entschieden haben.

ANWENDUNG GRI (2/2)



Von 38 Berichten, die nach GRI erstellt wurden, wurden erneut 100 Prozent gemäß der Kern-Option erstellt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



Referenzbasis:

Top-Unternehmen, -Banken und -Versicherungen mit Bericht

2013: 28

2014: 27

2015: 29

2016: 34

2017: 32

2018: 39

2019: 46

2020: 46

2021: 51

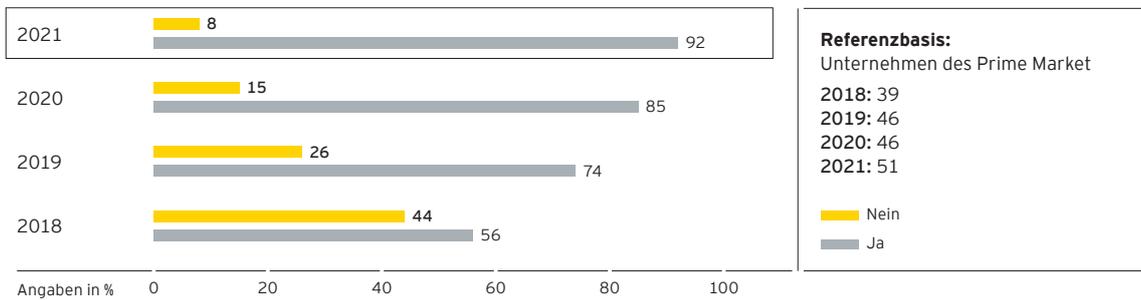
■ Extern geprüft
■ Nicht geprüft

Der Anteil der Berichte, die extern durch unabhängige Dritte geprüft wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nun insgesamt mehr Berichte veröffentlicht wurden (2021: 51; 2020: 46). Insgesamt wurden 29 der 51 Berichte (57 Prozent) extern geprüft.

57%

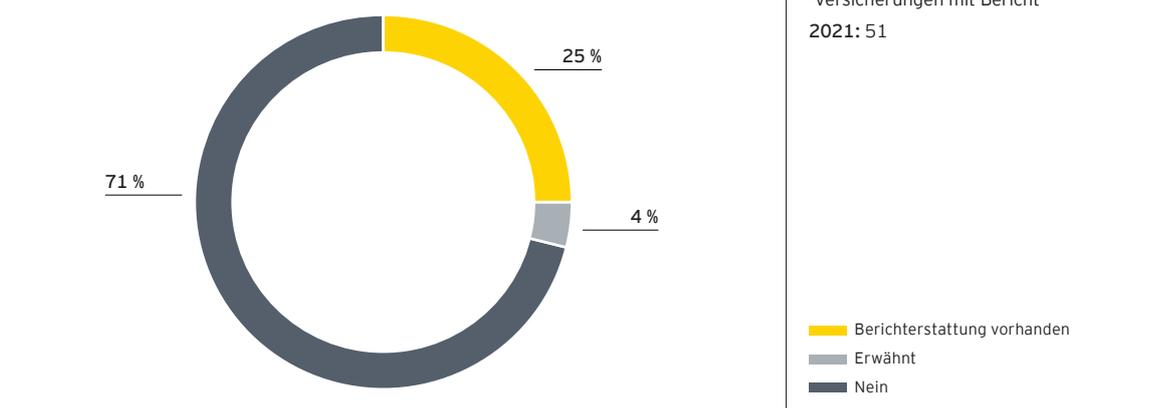
der erstellten Berichte österreichischer Top-Unternehmen, -Banken und Versicherungen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft

INTEGRATION SDGS



Seit der erstmaligen Erhebung (Studie 2018) der Integration der Sustainable Development Goals in die Berichterstattung ist ein stetiger Anstieg zu beobachten. Über 90 Prozent der Berichte beschäftigen sich 2021 mit den SDGs.

INTEGRATION TCFD

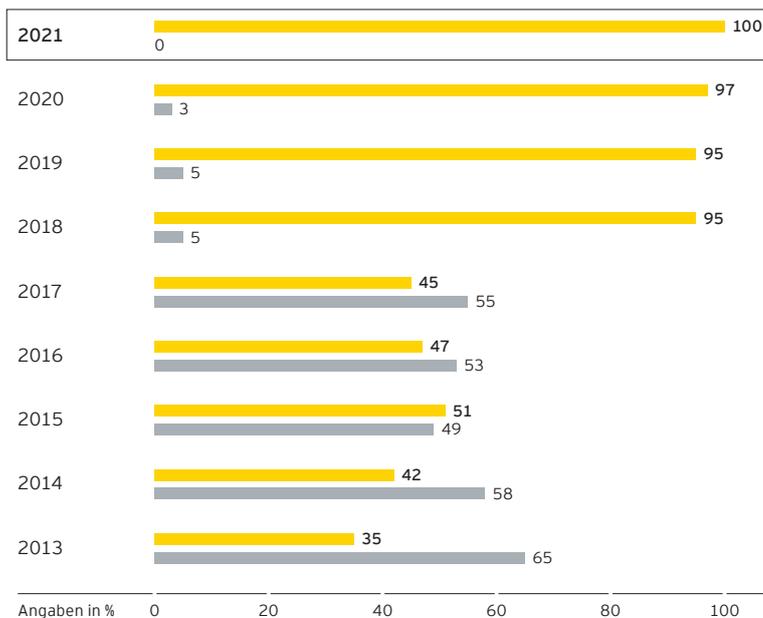


Erstmalig wurde im Zuge der Studie 2022 die Integration der Anforderungen gemäß TCFD analysiert. Bei einem Viertel der Berichte ist eine ausführliche Beschreibung zu klimarelevanten Informationen (Verankerung im Unternehmen, Strategie, Risikomanagement, Zielsetzungen und Indikatoren) vorhanden.

4.2. Prime-Market-Unternehmen

In die Erhebung dieses Segments wurden die 38 Unternehmen des Prime Market einbezogen (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market

2013: 37
2014: 38
2015: 39
2016: 40
2017: 38
2018: 38
2019: 38
2020: 38
2021: 38

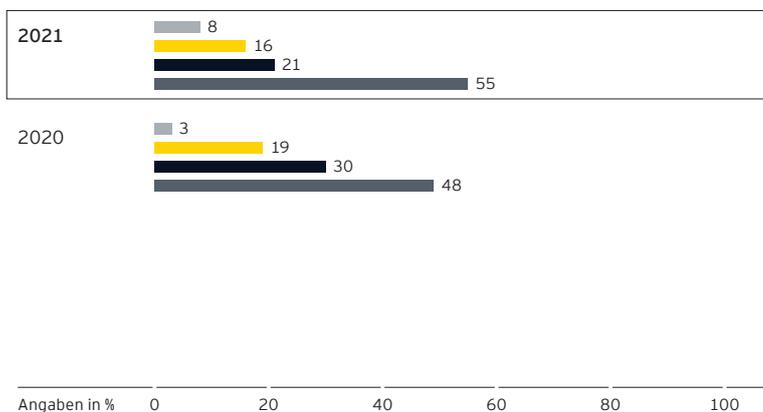
■ Bericht erstellt
■ Kein Bericht

Angaben in % 0 20 40 60 80 100

Die Auswirkungen der Berichterstattung gemäß NaDiVeG, dem der Großteil der Unternehmen des Prime Market unterliegt, sind weiterhin spürbar. Der Anteil der Unternehmen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten, ist im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 100 Prozent.

Alle Unternehmen des Prime Market veröffentlichen einen Nachhaltigkeitsbericht

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT



Referenzbasis:

Unternehmen des Prime Market mit Bericht

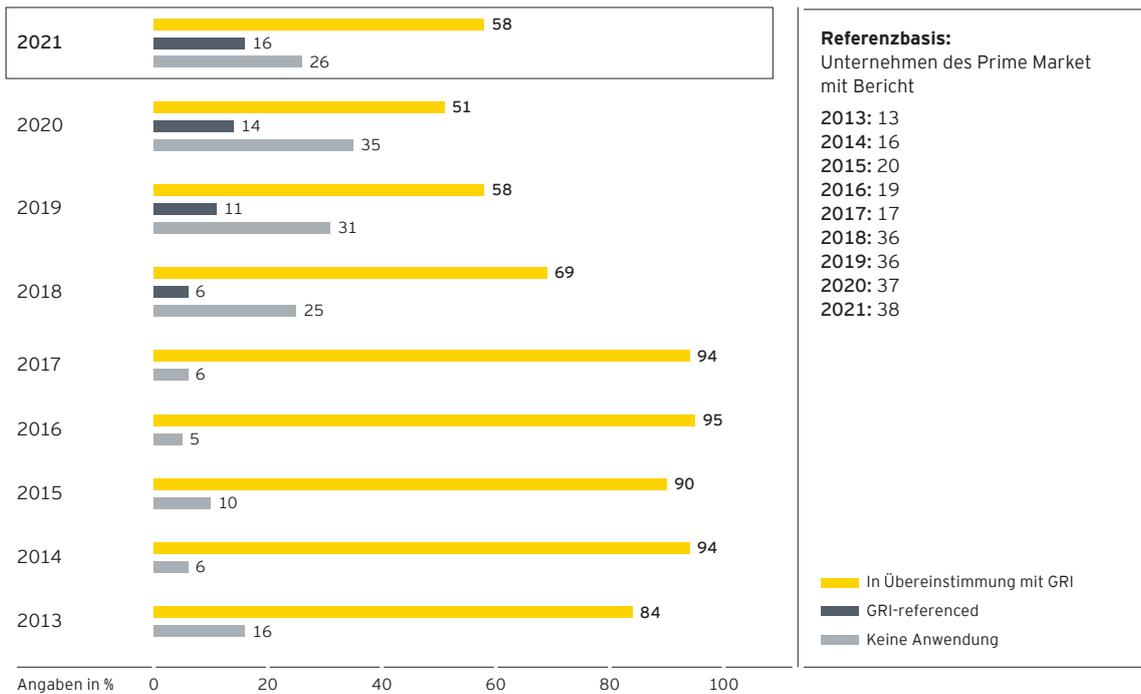
2020: 37
2021: 38

■ Im Lagebericht integriert
■ Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
■ Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
■ Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht

Angaben in % 0 20 40 60 80 100

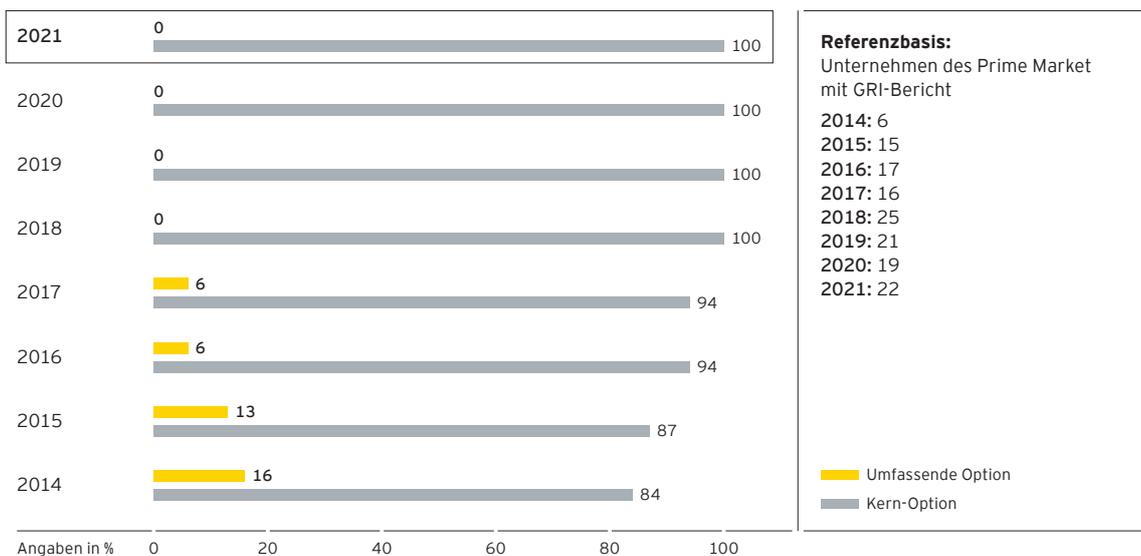
Die Berichterstattung im Lagebericht wurde von 24 Prozent der Unternehmen im Prime Market umgesetzt. Die vollständige Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht wurde nur von drei Unternehmen (acht Prozent) gewählt.

ANWENDUNG GRI (1/2)



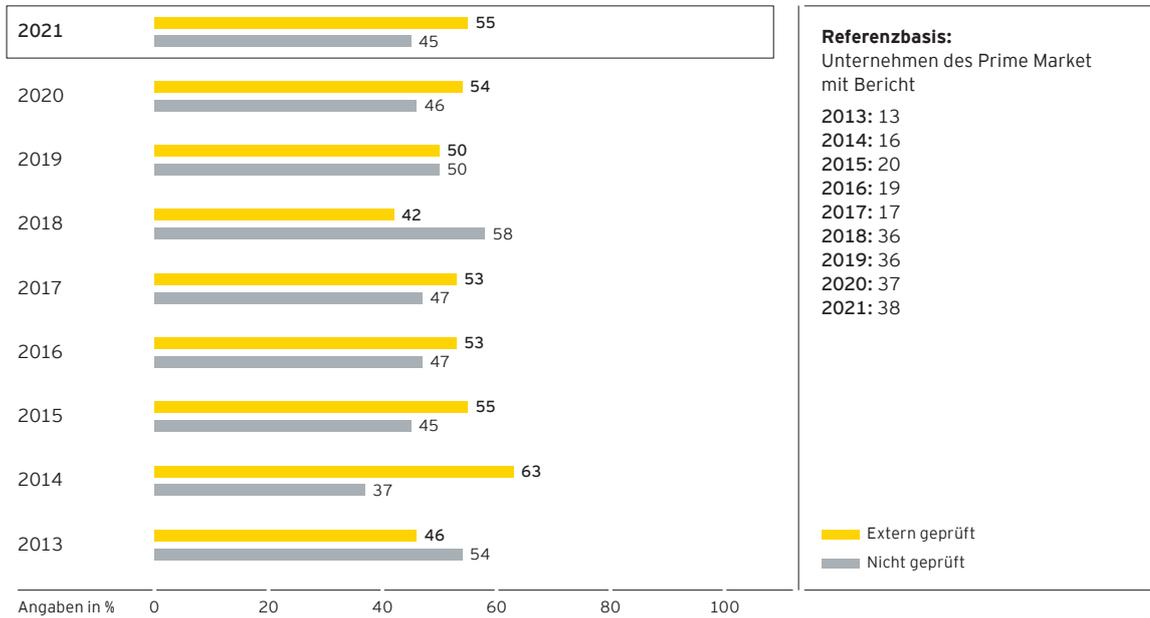
22 der 38 Berichte wurden nach GRI erstellt (58 Prozent). Bei sechs Berichten (16 Prozent) wurde die „GRI-referenced“-Option gewählt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



Von den 22 nach GRI erstellten Berichten wurden, wie im Vorjahr, alle gemäß der Kern-Option erstellt, die umfassende Option wurde von keinem Unternehmen gewählt.

EXTERNE VERIFIZIERUNG



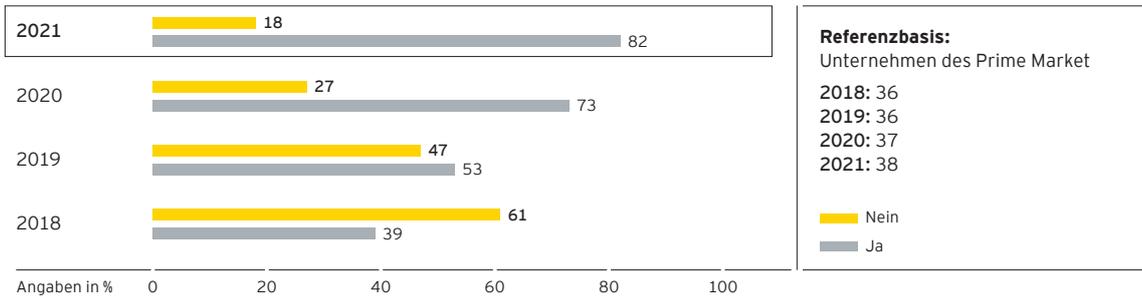
Der Anteil der extern geprüften Berichte stieg mit 55 Prozent (21 Berichte) im Vergleich zu den Vorjahren weiter an.

55%

der erstellten Berichte im Prime Market werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft

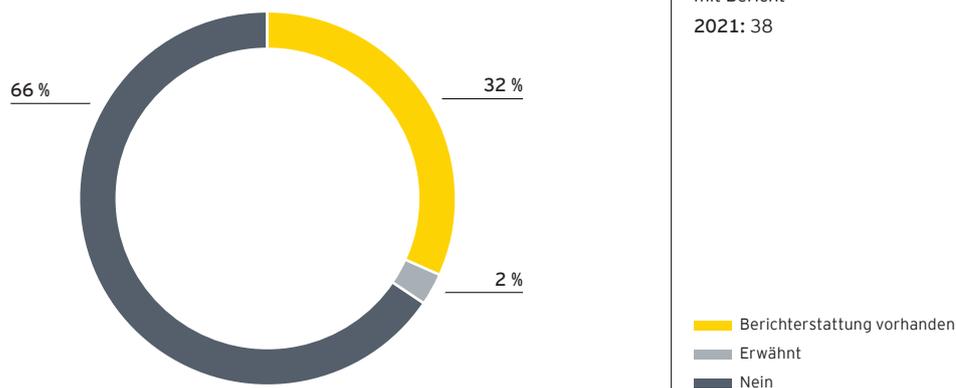


INTEGRATION SDGS



Auch bei den Unternehmen des Prime Market ist seit der erstmaligen Erhebung (Studie 2018) ein stetiger Anstieg bei der Integration der SDGs in der Berichterstattung zu verzeichnen. Über 80 Prozent der Berichte beschäftigen sich 2021 mit den SDGs.

INTEGRATION TCFD

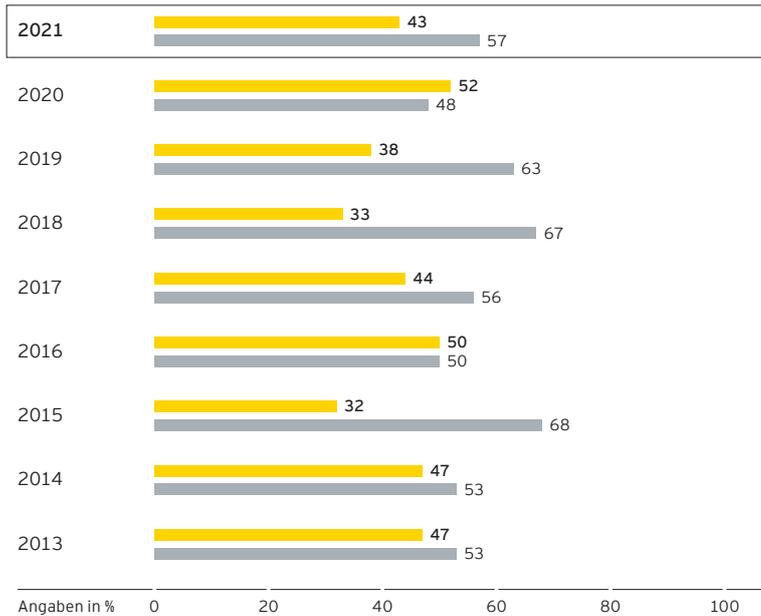


Bei etwas weniger als einem Drittel (32 Prozent) der untersuchten Unternehmen findet eine ausführliche Berichterstattung zu TCFD statt. Zwei Drittel der Unternehmen beschäftigen sich nicht mit den Anforderungen zu TCFD.

4.3. Öffentliche Unternehmen

In die Analyse des Segments der öffentlichen Unternehmen wurden jene 23 Unternehmen, die zu mehr als 50 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, ab einem jährlichen Umsatz von 500 Mio. Euro laut Firmenbuch bzw. laut „trend TOP 500“-Liste einbezogen (siehe Abschnitt „Über die Studie“ auf Seite 2).

ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE



Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen

- 2013: 17
- 2014: 19
- 2015: 19
- 2016: 20
- 2017: 18
- 2018: 21
- 2019: 24
- 2020: 23
- 2021: 23

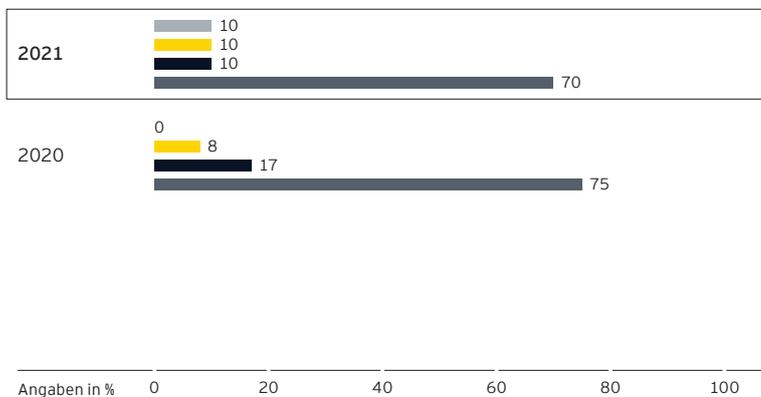
- Bericht erstellt
- Kein Bericht

43%

der öffentlichen Unternehmen
in Österreich berichten über
ihre Nachhaltigkeitsleistungen

Zehn der 23 einbezogenen Unternehmen (43 Prozent) haben im Jahr 2021 einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Damit hat sich der Anteil der öffentlichen Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen, im Vergleich zum Vorjahr reduziert – es sind zwei Berichte weniger erstellt worden.

INTEGRATION IN DEN GESCHÄFTSBERICHT AB 2020



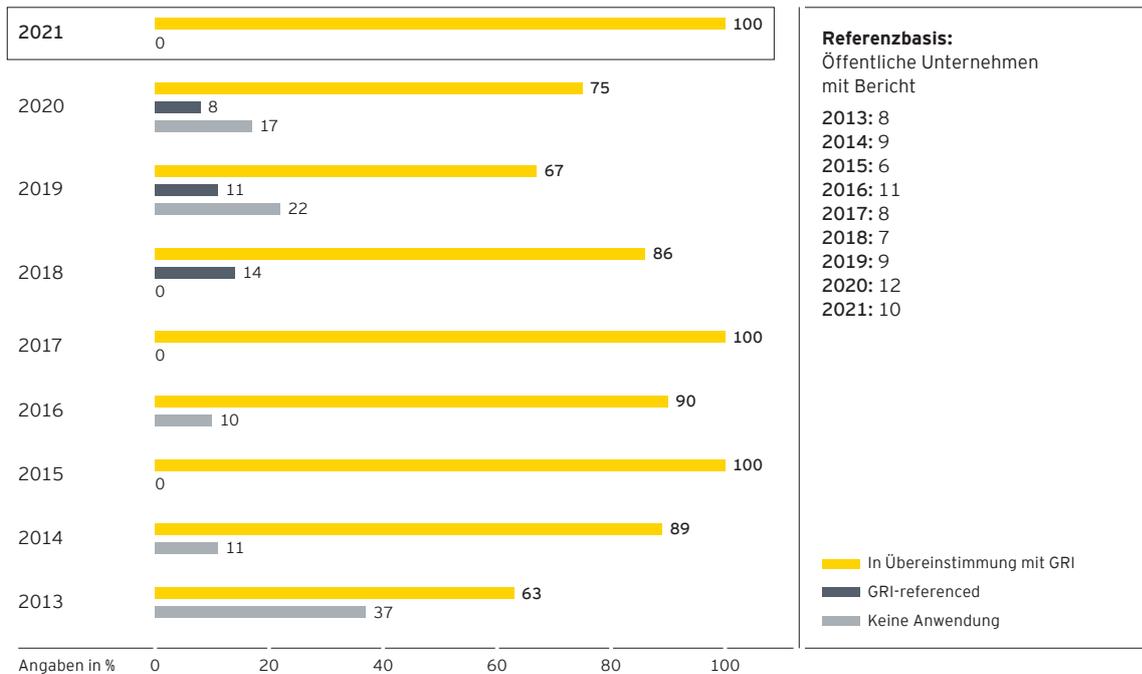
Referenzbasis:
Öffentliche Unternehmen mit Bericht

- 2020: 12
- 2021: 10

- Im Lagebericht integriert
- Im Lagebericht als gesonderter Abschnitt
- Außerhalb des Lageberichts als Teil des Geschäftsberichts
- Außerhalb des Lageberichts als eigenständiger Bericht

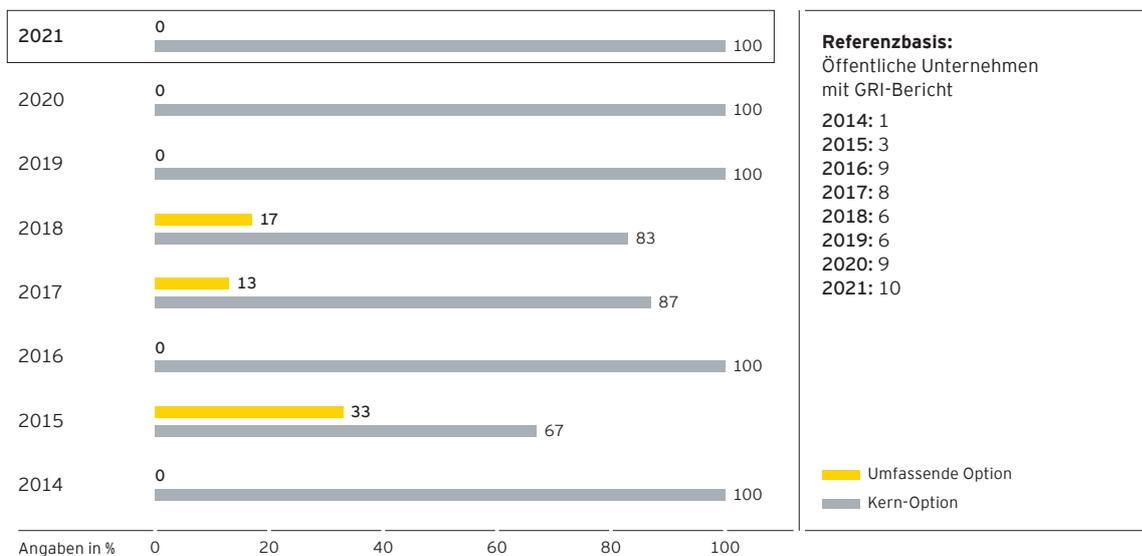
Nur zwei öffentliche Unternehmen (20 Prozent) integrieren die Berichterstattung in den Lagebericht. Der Großteil veröffentlicht einen eigenständigen Bericht (70 Prozent).

ANWENDUNG GRI (1/2)



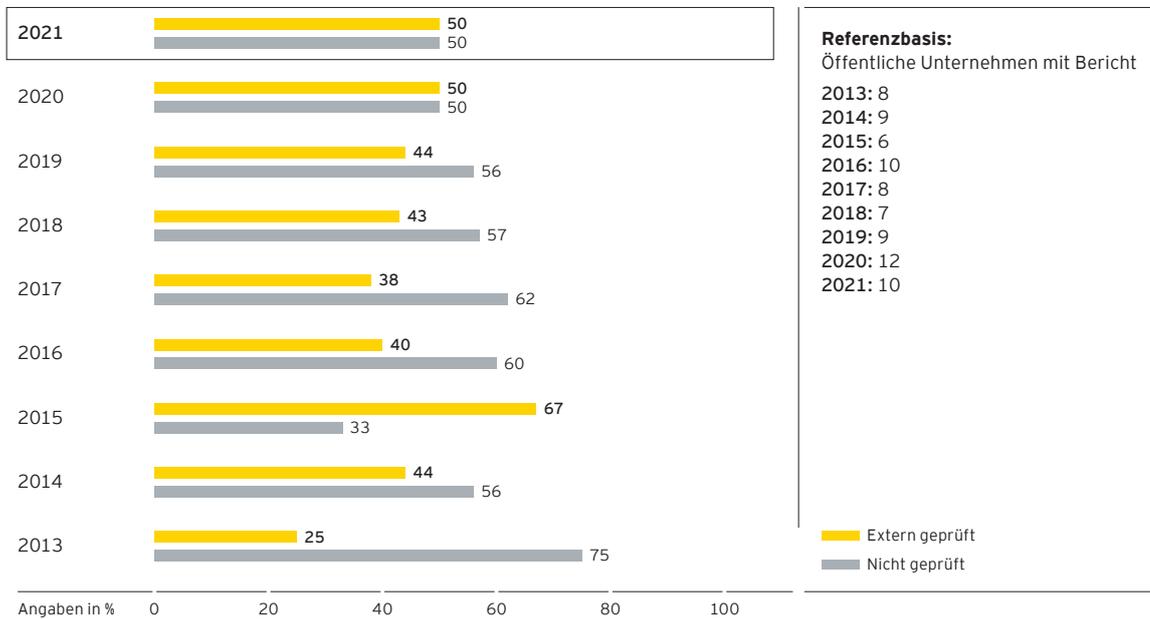
Alle zehn Berichte wurden in Übereinstimmung mit dem GRI-Rahmenwerk erstellt.
Die „GRI-referenced“-Option wurde von keinem Unternehmen gewählt.

ANWENDUNG GRI (2/2)



Bei den Berichten, die „in Übereinstimmung“ mit GRI erstellt wurden, geschah dies wie in den Vorjahren gemäß der Kern-Option.

EXTERNE VERIFIZIERUNG

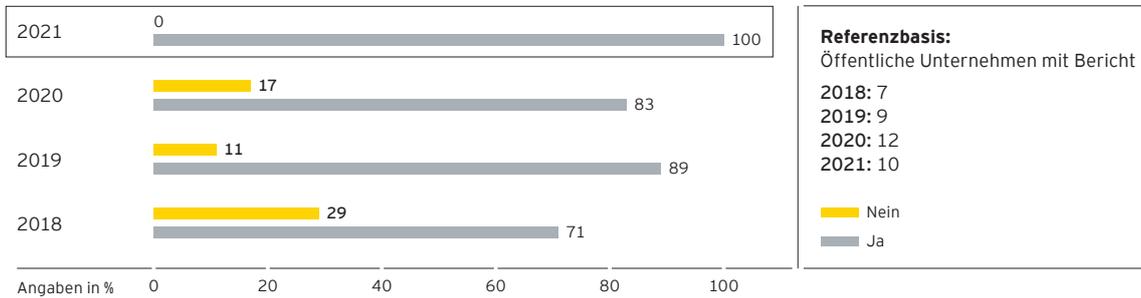


Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Berichte, die extern geprüft wurden, nicht verändert. Die Hälfte der Unternehmen ließ ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung extern verifizieren.

50%

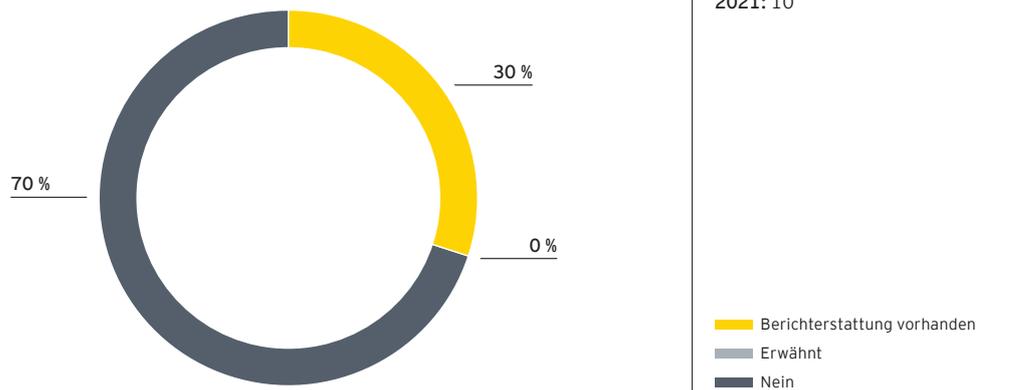
der erstellten Berichte von öffentlichen Unternehmen werden durch unabhängige Dritte nach international anerkannten Standards geprüft

INTEGRATION SDGS



Auch bei den öffentlichen Unternehmen ist seit der erstmaligen Erhebung (Studie 2018) ein kontinuierlicher Anstieg bei der Integration der SDGs in der Berichterstattung erkennbar. Alle zehn Berichte beschäftigen sich nun mit den SDGs.

INTEGRATION TCFD



30 Prozent der öffentlichen Unternehmen beschäftigen sich eingehend mit Klimaberichterstattung. Jedoch der erheblich größere Anteil (70 Prozent) beschäftigt sich nicht mit den Anforderungen zu TCFD.



THEMENSCHWERPUNKT

Nachhaltigkeits- und Diversitäts- verbesserungsgesetz

Im Rahmen unserer diesjährigen Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich legten wir unseren Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung österreichischer Unternehmen, die dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) unterliegen. Für die Analyse wurden sogenannte PIEs (Public Interest Entities) mit mehr als 500 Beschäftigten, die auch große Kapitalgesellschaften sind, herangezogen.

Definition von PIEs (vgl. § 189a Z. 1 UGB)

- ▶ Unternehmen, deren übertragbare Wertpapiere (Aktien und Anleihen) zum Handel an einem geregelten Markt innerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Kreditinstitute im Sinne der EU-Verordnung über Aufsichtsratsanforderungen sind
- ▶ Kapitalgesellschaften, die Versicherungsunternehmen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG sind
- ▶ Unternehmen, die ungeachtet ihrer Rechtsform in einem Bundesgesetz unter Verweis auf § 189a Z. 1 UGB als solche bezeichnet werden

5.1. Die Anforderungen des NaDiVeG in Kürze

5.2. Umfang der Erhebung

5.3. Berichtsformat

5.4. Rahmenwerke

5.5. Prüfung der Angaben

5.6. Darstellung der Sustainable Development Goals

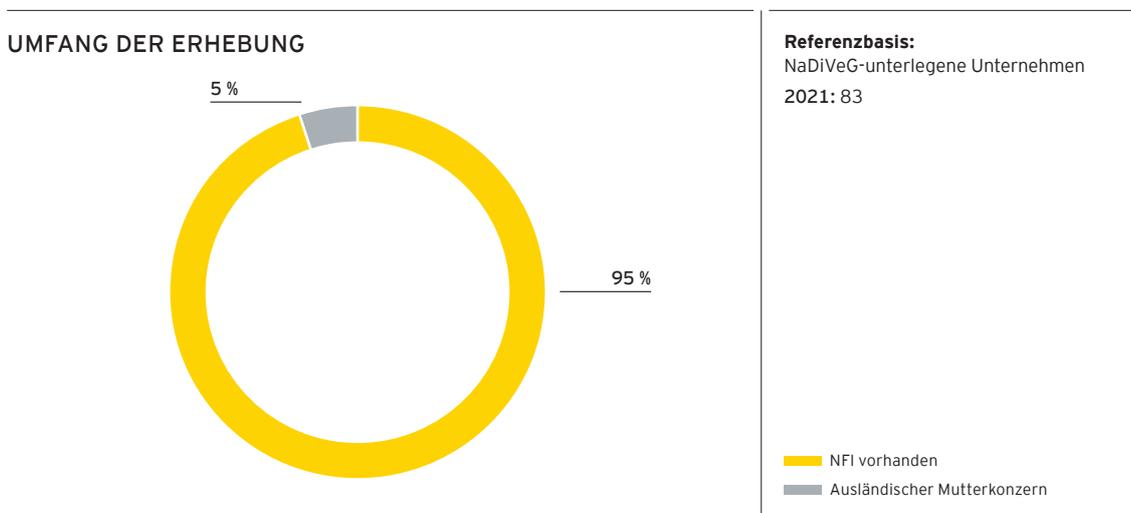
5.7. Berichterstattung zur Task Force on Climate-related Financial Disclosures



5.2. Umfang der Erhebung

Die Auswertung erfolgte auf der Basis öffentlich verfügbarer Informationen. Unternehmen, die sich durch eine Muttergesellschaft im Inland befreien lassen, wurden nicht berücksichtigt. Auch Muttergesellschaften, die im Konzernlagebericht die NaDiVeG-Anforderungen erfüllen, wurden in dieser Analyse nicht gesondert aufgeführt. Dies vorausgeschickt sind nach unseren Erhebungen 83 Konzerne bzw. Unternehmen in Österreich für das Berichtsjahr 2020 vom NaDiVeG betroffen.

Die Analyse wurde mit Stand 31.12.2021 vorgenommen. Obwohl die Auswertung mit Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.



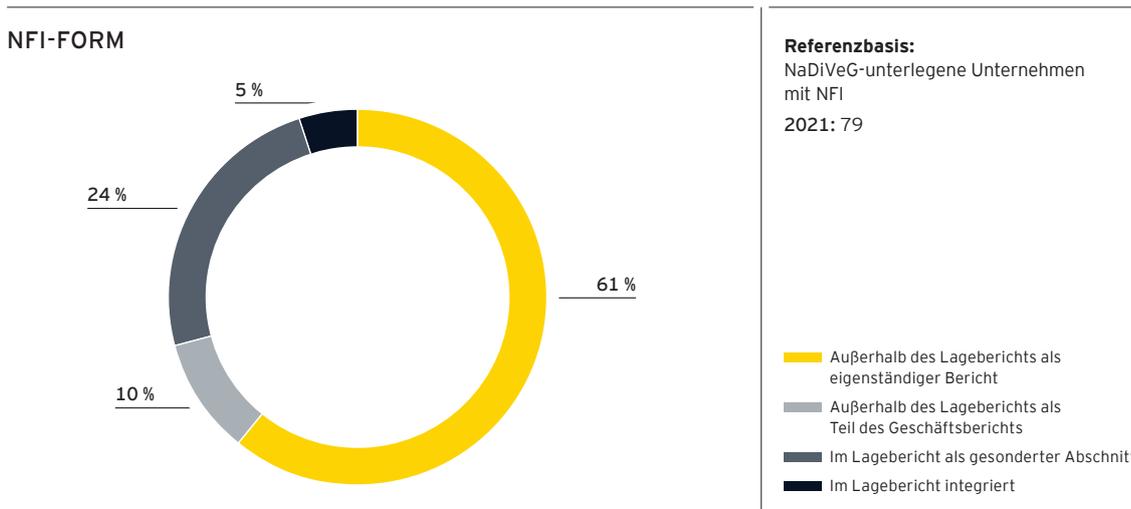
79 (95 Prozent) der 83 österreichischen Unternehmen haben nichtfinanzielle Informationen (NFI) in Österreich veröffentlicht. Die restlichen fünf Prozent (vorwiegend Finanzdienstleistungsunternehmen) lassen sich durch eine ausländische Muttergesellschaft befreien.





5.3. Berichtsformat

Für die Veröffentlichung der NFI gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie können als nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des (Konzern-)Lageberichts veröffentlicht werden, und zwar entweder in einem gesonderten Abschnitt oder in verschiedenen Abschnitten, oder als gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts, entweder in einem gesonderten Bericht als Teil des Geschäftsberichts oder in einem gesonderten Bericht außerhalb des Geschäftsberichts.



61 Prozent der Berichte - also mehr als die Hälfte - wurden als eigenständige Berichte außerhalb des Lageberichts vorgelegt. Mehr als ein Viertel (29 Prozent) der Unternehmen veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht. Dabei wird der überwiegende Teil als gesonderter Abschnitt dargestellt. Lediglich vier Unternehmen (fünf Prozent) integrieren die nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht.

Vergleich zum Vorjahr

Studie 2021

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine leichte Veränderung hin zur Berichterstattung als Teil des Lageberichts erkennbar. 26 Prozent der Unternehmen veröffentlichten 2020 die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht. 24 Prozent berichteten NFI über eine nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten Abschnitt im Lagebericht und 2 Prozent integrierten sie in den Lagebericht.

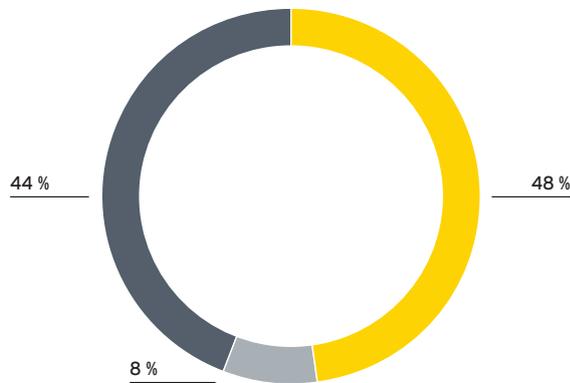
Im Vorjahr wurden 56 Prozent der Berichte als eigenständige Berichte außerhalb des Lageberichts veröffentlicht.

5.4. Rahmenwerke

Unternehmen können sich bei der Bereitstellung der gesetzlich zu veröffentlichenden Informationen auf nationale oder internationale Rahmenwerke wie etwa die GRI, EMAS, UN Global Compact, ISO 26000 u. a. stützen.

In den Erläuterungen zum NaDiVeG werden insbesondere die GRI-Standards als geeignet für die Berichterstattung hervorgehoben. Aus diesem Grund wurde deren Anwendung im Zuge der NaDiVeG-Berichterstattung analysiert.

ANWENDUNG VON GRI-STANDARDS



Referenzbasis:

NaDiVeG-unterlegene Unternehmen
mit NFI

2021: 79

- In Übereinstimmung mit GRI
- GRI-referenced
- Keine Anwendung

Von den 79 Unternehmen, die NFI veröffentlicht haben, bedienten sich 48 Prozent der GRI-Standards und berichteten diese „in Übereinstimmung“. Zusätzlich haben sechs Unternehmen (acht Prozent) die GRI-Vorgaben nicht vollumfänglich erfüllt bzw. nur ausgewählte Bereiche herangezogen und somit die „GRI-referenced“-Option angewandt.

Vergleich zum Vorjahr

Studie 2021

Wie auch im Vorjahr kamen bei ungefähr der Hälfte der Berichterstattung die GRI-Standards zur Anwendung. Es ist jedoch eine Verschiebung hin zu „in Übereinstimmung“ erkennbar. 11 Prozent der NFI wurden im Vorjahr „GRI-referenced“ berichtet.

Hinweis

Bei 93 Prozent der extern geprüften nichtfinanziellen Informationen (Kapitel 5.5.) kamen die GRI-Standards zur Anwendung. Lediglich zwei Unternehmen bedienten sich keines Rahmenwerks.

5.5. Prüfung der Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat haben durch das NaDiVeG klare Aufgaben bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, ob es sich nun um eine nichtfinanzielle Erklärung oder um einen nichtfinanziellen Bericht handelt. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung/den Bericht vor, dieser hat zu prüfen. Es gibt keine Prüfungspflicht seitens des Wirtschaftsprüfers, allerdings hat er, analog zum Corporate-Governance-Bericht, darüber zu berichten, dass die NFI aufgestellt wurden.

EXTERNE PRÜFUNG



Referenzbasis:

NaDiVeG-unterlegene Unternehmen
mit NFI

2021: 79

Ja
Nein

Lediglich etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen (30 Unternehmen) hat sich freiwillig einer externen Prüfung unterzogen. Von den Berichten dieser Unternehmen wurden 87 Prozent (26 Berichte) vollständig geprüft, bei 13 Prozent (vier Berichte) wurden lediglich Teile geprüft. Alle geprüften Berichte wurden einer Prüfung mit „Limited Assurance“ (begrenzter Sicherheit) unterzogen.

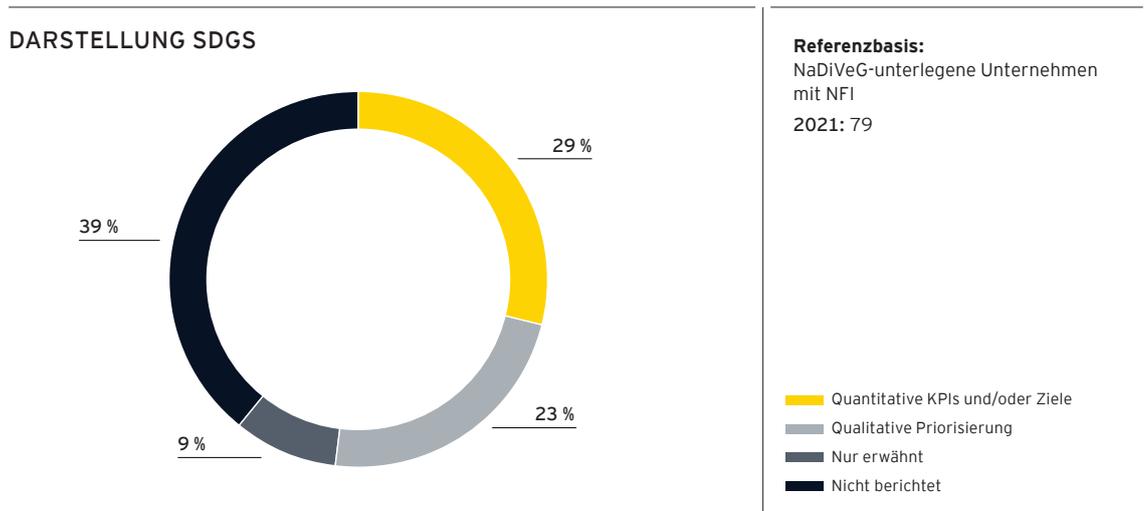
Vergleich zum Vorjahr

Studie 2021

Im Vorjahr wurde ein Drittel (33 Prozent) der NFI extern geprüft. Alle Unternehmen, die sich im Vorjahr einer externen Prüfung unterzogen, ließen diese auch wieder für die Berichterstattung 2020 durchführen. Zusätzlich ließen sich vier Unternehmen erstmals extern prüfen.

5.6. Darstellung der Sustainable Development Goals

Ungefähr die Hälfte (48 Prozent) der dem NaDiVeG unterliegenden Unternehmen befasst sich mit den SDGs nicht oder erwähnt diese lediglich, ohne einzelne Ziele hervorzuheben. 23 Prozent der Unternehmen priorisieren einzelne Ziele und erläutern diese näher. 29 Prozent hinterlegen diese Ziele darüber hinaus mit quantitativen Key Performance Indicators (KPIs) und verknüpfen diese mit der Unternehmensstrategie.



Vergleich zum Vorjahr Studie 2021

Im Vorjahr wurde noch mehr als die Hälfte (52 Prozent) der nichtfinanziellen Informationen nicht mit den SDGs verknüpft. 24 Prozent priorisierten einzelne Ziele und untermauerten diese darüber hinaus mit quantitativen KPIs und der Unternehmensstrategie.

Hinweis

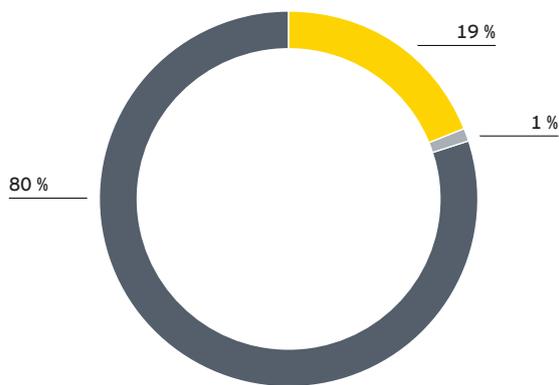
Alle extern geprüften Unternehmen (Kapitel 5.5.) haben die SDGs erwähnt. 87 Prozent haben qualitativ oder auch quantitativ darüber berichtet.



5.7. Berichterstattung zur Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Erstmals wurde für die Studie 2022 die Berichterstattung bezüglich der TCFD-Anforderungen analysiert.

DARSTELLUNG TCFD



Referenzbasis:

NaDiVeG-unterlegene Unternehmen mit NFI

2021: 79

- Berichterstattung vorhanden
- Erwähnt
- Nicht erwähnt

Lediglich 20 Prozent der dem NaDiVeG unterliegenden Unternehmen befassen sich mit dieser Thematik. 15 Unternehmen (19 Prozent) berichten in umfangreicher Art und Weise über die Verankerung im Unternehmen, Strategie, Risikomanagement, Zielsetzungen und Indikatoren im Hinblick auf klimabezogene Informationen.

Hinweis

Bemerkenswert ist, dass 40 Prozent der extern geprüften Unternehmen (Kapitel 5.5.) die TCFD-Anforderungen in ihre Berichterstattung mit einbezogen haben. 37 Prozent haben ausführlich darüber berichtet. Im Vergleich dazu berichten acht Prozent (vier Unternehmen) der nicht extern geprüften Unternehmen zu den TCFD-Anforderungen.

6. Österreichische und deutsche nichtfinanzielle Berichterstattung im Vergleich

Der Vergleich der österreichischen mit der deutschen nichtfinanziellen Berichterstattung basiert auf ähnlichen Studien und wird für die Jahre 2020⁹ und 2021¹⁰ dargestellt. Im Jahr 2021 unterlagen in Deutschland rund 140 Unternehmen dem CSR-RUG¹¹ (deutsche Gesetzgebung auf Basis der NFRD¹²).



6.1. Berichterstattung nach GRI

6.2. Externe Verifizierung



9 BDO & Kirchhoff, DAX 160-STUDIE 2020, <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/resource/blob/2275510/38751e8a91589175e30672fb11ed12a4/data/Kirchhoff-BDO-Studie-Die-nichtfinanzielle-Berichterstattung-2020.pdf>

10 BDO & Kirchhoff, DAX 160-STUDIE 2021, https://www.kirchhoff.de/fileadmin/static/pdfs/20210921_KC_BDO_DAX160-Studie_Nachhaltigkeit_im_Fokus.pdf

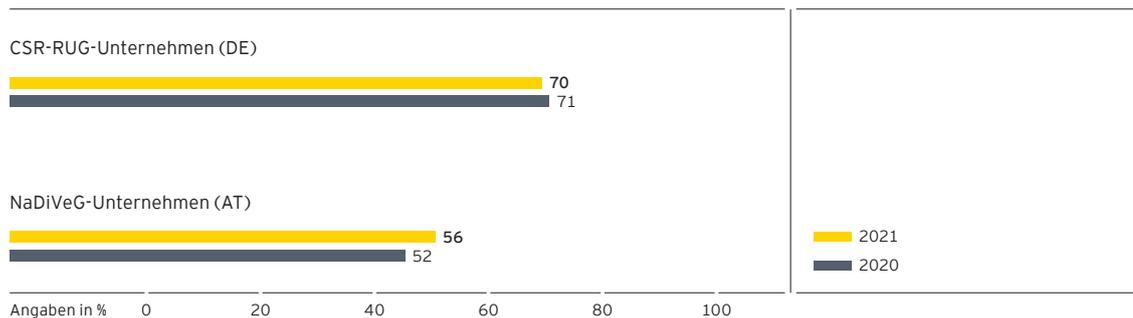
11 Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017, https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/BGBl_CSR-RiLi_UmsetzungsG.pdf;jsessionid=B113A2B86553FA2207063D6674F8DA79.2_cid334?__blob=publicationFile&v=3

12 Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0095&from=EN>

6.1. Berichterstattung nach GRI

70 Prozent der CSR-RUG-Unternehmen berichteten entweder gemäß GRI in Übereinstimmung oder GRI-referenced. In Österreich zeigt sich ein anderes Bild: 56 Prozent der in Kapitel 5 analysierten 83 Unternehmen, die dem NaDiVeG unterliegen, berichten in Übereinstimmung mit GRI oder GRI-referenced.

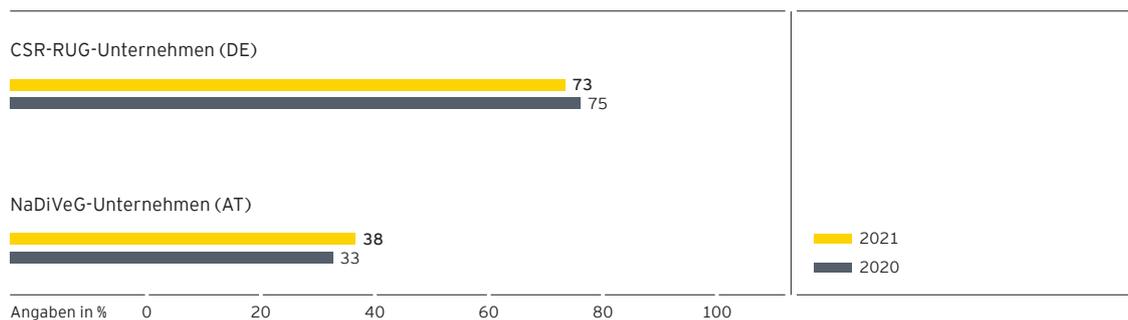
ANTEIL DER NFE/NFB MIT GRI-ANWENDUNG



6.2. Externe Verifizierung

Vollkommen unterschiedliche Bilder zeigt der Ländervergleich der Unternehmen in Deutschland und Österreich, die Nachhaltigkeitsinformationen aufgrund der NFRD veröffentlichen müssen. Während rund drei Viertel der deutschen Unternehmen eine externe Verifizierung in Anspruch genommen haben, entschied sich im Jahr 2021 nur etwas mehr als ein Drittel der österreichischen Unternehmen für eine externe Prüfung.

ANTEIL DER NFE/NFB MIT EXTERNER PRÜFUNG



Anhang

- 
- 7.1. Ausblick**
 - 7.2. EY**
 - 7.3. Glossar**
 - 7.4. Quellenverweise**



7.1. Ausblick

Die omnipräsente COVID-19-Pandemie tut dem Trend hin zu einer nachhaltigen Entwicklung keinen Abbruch. Getrieben durch neue gesetzliche Anforderungen, den allgegenwärtigen Klimawandel sowie die mediale Präsenz von Nachhaltigkeitsthemen und weiteren Initiativen wird die österreichische Nachhaltigkeitsberichterstattung auch künftig mit Herausforderungen konfrontiert sein.

Neue Impulse setzt nicht zuletzt die EU. Die eingangs beschriebene Überarbeitung der *Non-Financial Reporting Directive (NFRD)* veranlasst viele Unternehmen, sich intensiv mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihr Geschäftsmodell auseinanderzusetzen, um den Anforderungen der neuen Richtlinie gerecht zu werden. Wie bereits in der Studie 2021 erwähnt, hat die *CSRD* auch Auswirkungen auf die Umsetzung der *EU-Taxonomie-Verordnung* und der weiteren Gesetzesinitiativen im Bereich Sustainable Finance, da diese unmittelbar ineinander verschränkt sind.

Nicht nur im Klima- bzw. Umweltbereich kommen einige Neuerungen auf die Unternehmen zu. Im Februar 2022 wurden der Vorschlag für eine *Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence*¹³ und der finale Bericht zur *Social Taxonomy*¹⁴ veröffentlicht. Ersterer beschäftigt sich mit Sorgfaltspflichten gewisser Unternehmen in Bezug auf Vermeidung und Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt. Zweiterer definiert Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen sozialen Beitrag hinsichtlich dreier definierter Ziele leisten: „decent work (including value-chain workers)“, „adequate living standards and wellbeing for end-users“ und „inclusive and sustainable communities and societies“. Die *Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence* wird voraussichtlich mit dem Jahr 2024 anzuwenden sein. Ob die Verordnung zur *Social Taxonomy* in der aktuellen Legislaturperiode der EU-Kommission finalisiert wird, ist fraglich.

Anhand dieser und anderer zahlreicher Beispiele ist erkennbar, dass sich in den kommenden Jahren die österreichische Nachhaltigkeitsberichterstattung umfangreich weiterentwickeln wird. Es ist auch zu erwarten, dass sich die nichtfinanzielle und die finanzielle Berichterstattung weiter stärker ineinander verschränken werden, da die *CSRD* die Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht vorgibt. Weiters ist hier anzumerken, dass die *CSRD* den Empfehlungen der *TCFD* folgt und sich somit die Unternehmen an dieser Initiative orientieren werden.

¹³ Proposal for a Directive on corporate sustainability due diligence: https://ec.europa.eu/info/publications/proposal-directive-corporate-sustainable-due-diligence-and-annex_en (Zugriff 01.04.2022)

¹⁴ Final Report on Social Taxonomy: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/280222-sustainable-finance-platform-finance-report-social-taxonomy.pdf (Zugriff 01.04.2022)

7.2. EY

Mit unseren CSR- bzw. Nachhaltigkeitsteams auf der ganzen Welt steht Ihnen EY als kompetenter Partner zur Seite. Von der ersten Bestandsaufnahme und der Festlegung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie über die Implementierung und Überprüfung der Stakeholder-Einbindung oder die Wesentlichkeitsanalyse bis hin zu einer glaubwürdigen Kommunikation bietet EY Ihnen sowohl bei den einzelnen Schritten als auch als Begleiter eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wertvolle Unterstützung. Darüber hinaus sind wir seit 2010 „Certified Training Partner“ der GRI und bieten Schulungen rund um das Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI“ an. Weiters ist EY in Österreich als bislang einziges Wirtschaftsprüfungsunternehmen als EMAS-Gutachter zugelassen. Durch die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen (u. a. respACT, GRI, Global Compact, TCFD, Accountancy Europe, ASRA) können wir neue Nachhaltigkeitsstandards und -trends umfassend und zeitnah aufgreifen. Dazu zählen aktuelle Themen wie ESG-Risiken, Klima, Long-Term Value oder Sustainable Finance, um nur einige zu nennen.

EY Österreich berichtet unter https://www.ey.com/de_at/corporate-responsibility über seine ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen bzw. sozialen Auswirkungen.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Website: www.ey.com/at/ccass



Ihr Ansprechpartner in Österreich:

Georg Rogl
Climate Change and
Sustainability Services
EY Österreich
Telefon +43 1 21170 1082
georg.roggl@at.ey.com

7.3. Glossar

CDP	Carbon Disclosure Project
CSRS	Corporate Sustainability Reporting Directive
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
ESG	Environment, Social, Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU Green Deal	ein von der Europäischen Kommission vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren
EU-Taxonomie	EU-Verordnung, die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISO 26000	Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen
KPI	Key Performance Indicator
Limited Assurance	mit begrenzter Sicherheit
NaDiVeG	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NFB	nichtfinanzieller Bericht
NFE	nichtfinanzielle Erklärung
NFI	nichtfinanzielle Informationen
NFRD	Non-Financial Reporting Directive: europäische Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Offsetting	Prozess, bei dem versucht wird, den durch die Freisetzung von Kohlendioxid in die Umwelt verursachten Schaden zu verringern, indem andere Dinge getan werden, die Kohlendioxid entfernen, z. B. Bäume pflanzen
PIE	Public Interest Entity
respACT	austrian business council for sustainable development
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBT	Science-Based Target (Ziel im Einklang mit dem Umfang der Reduktionen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten)
SBTi	Science Based Targets initiative
SDGs	Sustainable Development Goals
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UN Global Compact	weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung

7.4. Quellenverweise

BDO & Kirchhoff: DAX 160-STUDIE 2021

https://www.kirchhoff.de/fileadmin/static/pdfs/20210921_KC_BDO_DAX160-Studie_Nachhaltigkeit_im_Fokus.pdf

BDO & Kirchhoff: DAX 160-STUDIE 2020

<https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/resource/blob/2275510/38751e8a91589175e30672fb11ed12a4/data/Kirchhoff-BDO-Studie-Die-nichtfinanzielle-Berichterstattung-2020.pdf>

BDO & Kirchhoff: DAX 160-STUDIE 2019

https://www.bdo.de/getmedia/a7744ca2-94b8-4e2f-ae2e-dcedbd3266da/2019_KC_BDO_DAX160-Studie_CSR-Reporting.pdf.aspx

European Commission (2022): Proposal for a Directive on corporate sustainability due diligence

https://ec.europa.eu/info/publications/proposal-directive-corporate-sustainable-due-diligence-and-annex_en (Zugriff am 01.04.2022)

Financial Stability Board: Task Force on Climate-related Financial Disclosures

<https://www.fsb-tcfd.org/> (Zugriff am 23.11.2021)

Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_20/BGBLA_2017_I_20.pdfsig (Zugriff am 23.11.2021)

Oesterreichische Nationalbank (2021): Die fünf größten Kreditinstitute in Österreich nach Bilanzsumme 2020

<https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/jahresabschluesse.html> (Zugriff am 18.10.2021)

Platform on Sustainable Finance (2022): Final Report on Social Taxonomy

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/280222-sustainable-finance-platform-finance-report-social-taxonomy.pdf (Zugriff am 01.04.2022)

trend TOP 500 (2020)

Top-100-Unternehmen nach Umsatz 2020 (Zugriff am 18.10.2021)

United Nations (2022)

Sustainable Development Goals, <https://sdgs.un.org/goals> (Zugriff am 23.11.2021)

Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (2021): Jahresbericht 2020

Versicherungsverband Österreich, Jahresbericht, <https://www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/jahresbericht.html> (Zugriff am 18.11.2021)

Wiener Börse AG (2021): Prime Market per 18.10.2021

<http://www.wienerbourse.at/stocks/atx/> (Zugriff am 18.10.2021)



Produziert nach den Richtlinien
des Österreichischen
Umweltzeichens,
Gerin Druck GmbH, UW-Nr. 756



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2022 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

Creative Design Austria | SRE 2206-026
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at